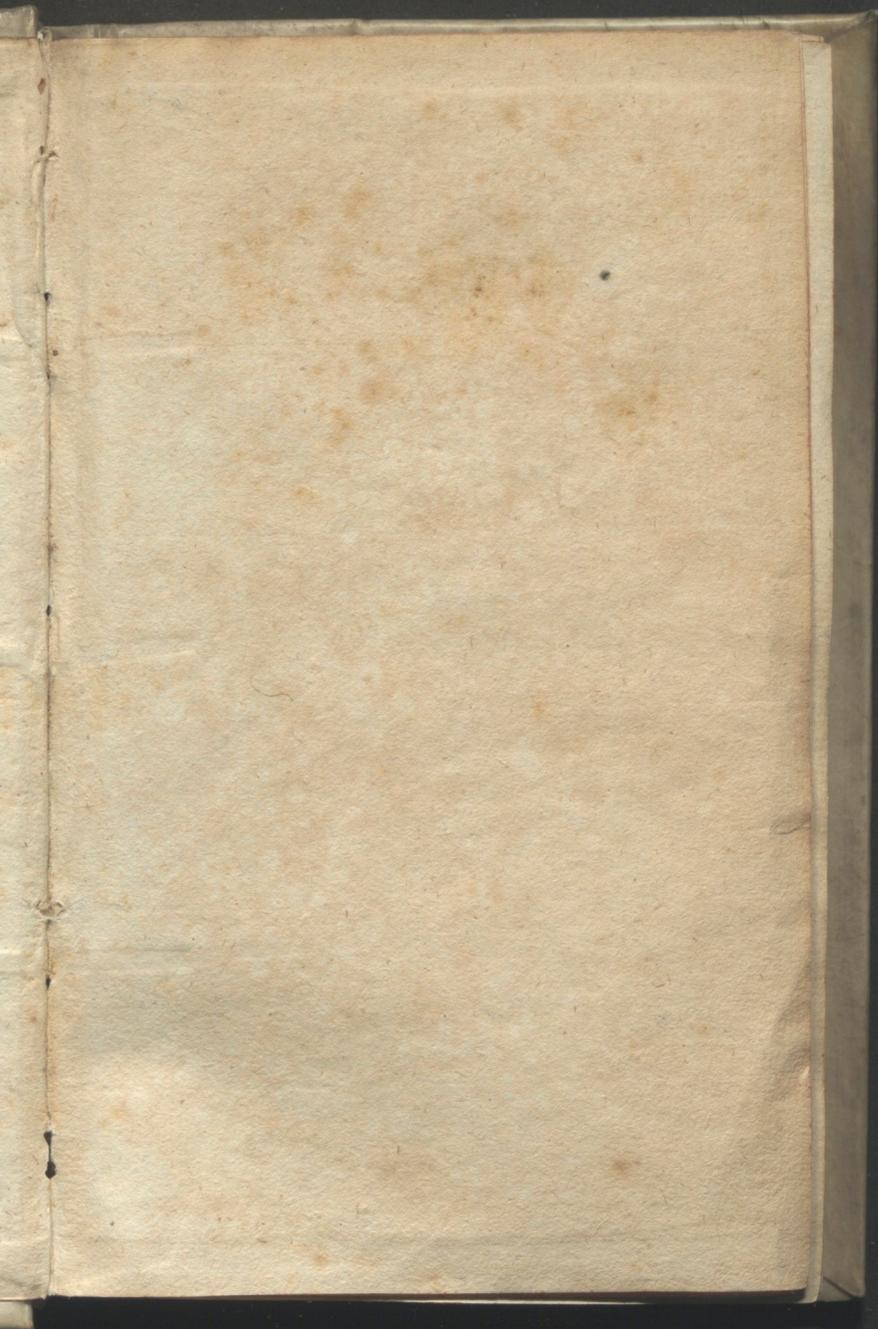
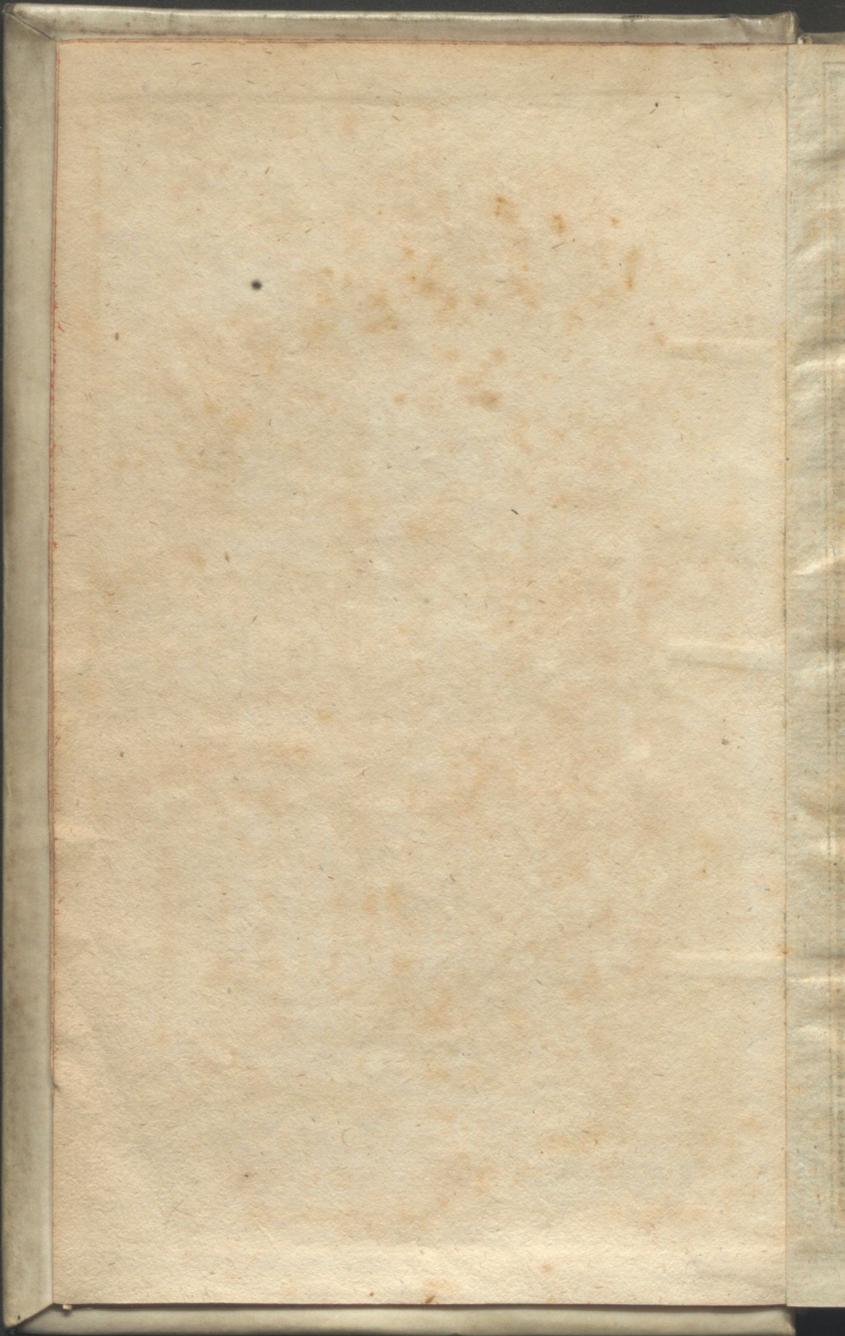


B. 108.











So steigt und auferst sich
Der krumm' und gleichestrich



A 7

Die
Ersten Linien
Von der

HISTORIA LITERARIA

Derer
Deutschen,
Nach der Grund-Lage des bishe-
ro aufgerichteten

Reimmanianischen Gebäudes

entworffen / und in einen so kurzen
Begriff verfasst /

Daß die Liebhaber

Die

OECONOMIE

Derselben um so viel deutlicher einsehen / und
sich dergestalt in Lehren und Lernen leichter helf-
fen können.

Halle im Magdeburg. A. MDCCXIII.
Zu finden in der Kengerischen Buchhandlung.



KÖN. PR. FR.
UNIVERS.
ZVHALLE.

Universitäts- und Landesbibliothek
Zweigstelle Magdeburg



Jacob Friederich Reimmans

Dreyfacher

Anhang

Zu den gesamtten Werck

der

HISTORIÆ LITERARIÆ

Begreifend

- I. Einen kurzen Auszug aus allen diesen Tomis zu desto beqvemern Gebrauch des ganzen Wercks/ nebst einem General-Indice darüber.
- II. Historiam Literariam Antediluvianam.
- III. Eine Critique über Bayle Dictionaire historique.

Beschluß.

Das Buch ist in der Hand der Herrschaft und angebrachte Titul:



Vorrede.

Beneigter Leser!

Die siehestu die Sechste und Letzte Erage von dem Gebäude welches ich biß daher von denen Geschichten der Gelehrtheit und derer Gelahrten insgemein / und von der Historia Literaria derer Teutschen insonderheit aufzurichten mich unterwunden habe. Und will ich wünschen daß du in denselben eben dergleichen Vergnüglichkeiten antreffen mögest/ wie du in denen vorigen gefunden zu haben bezeuget hast. Es ist das Territorium der Jurisprudence und Medicin von der Theologie etwas weiter entlegen als die Diæcess der Philosophie. Die Fundamental - Gesetze der Republicæ literariæ bringen es so mit sich/ daß ein Mann nicht mehr als ein Handwerck lernen und lehren soll. Es ist auch meine Fähigkeit viel zu gering als daß sie zu
Den

Vorrede.

den Begriff so vieler grossen Sachen sich schicken sollte. Indessen wie meine Absicht in der Ausfertigung des gesamten Werks nicht weiter gangen / als einen unmaßgeblichen Versuch zu thun / wie der Bau der Historiæ Literariæ wohl am besten könne angeleget / fortgeföhret und zur geziemenden Vollkommenheit gebracht werden: so hoffe bey dem geneigtesten Leser um so viel leichter Vergebung zu erlangen / wenn ja hie und da in der Oeconomie etwas sollte versehen seyn. Irren ist Menschlich. In der Historie zu irren ist gewöhnlich. In der Historia Literaria zu irren ist fast unumgänglich. Das Gebäude behält indessen dennoch seine Forme / wenn schon dann und wann in einem Fache ein Verbind vergessen / oder ein Steingen zu viel eingesezet / oder ein Bretgen unrecht angenagelt / oder ein Säulgen nicht feste genug eingezapfet ist. Der Zusatz ist leichter als der Ansat. Die Verbesserung leichter als die Erfindung. Die Auspuzung leichter als die erste Hervorbringung. Und wenn das Hauß erstlich in Dache und Fache ist / so finden sich auch in die Gemächer nach gerade wohl bessere Meublen. Adieu.



Summarischer

Inhalt.

Derer fürnehmsten Materien / die
in allen VI. Theilen der Historiæ Li-
terariæ zu finden.

- Cap. LXVII. Anatomia Tom. 6. *Quæst.* 179.
Cap. XXIX. Antiquaria. Tom. 4. *Qu.* 150. p. 626.
Cap. XVII. Astrologia Tom. 4. *Qu.* 126. p. 257.
Cap. XVII. Astronomia Tom. 4. *Qu.* 103. p. 192.
Cap. XLIX. Atheismus der Teutschen Tom. 1.
Qu. 24. p. 23.
Cap. I. Buchdrucker-Kunst. §. 2. Tom. 3. *Qu.* 172.
p. 232.
Cap. LXXV. Chirurgia. Tom. 6. *Qu.* 227.
Cap. XIX. Chronologia, Tom. 4. *Qu.* 148. p. 396.
Cap. LXXVI. Diætetica. Tom. 6. *Qu.* 238.
Cap. XXII. Ethica. Tom. 4. *Qu.* 218. p. 537.
Cap. II. Exercitien-Kunst. s. Gymnastice. Tom. 2.
Qu. 35. p. 26.
Cap. XXVI. Genealogia. Tom. 4. *Qu.* 119. p.
568. &c.
Cap. XX. Geographia. Tom. 4. *Qu.* 164. p. 388.
Cap. XV. Geometria. Tom. 4. *Qu.* 82. p. 155.
Cap. XXVII. Heraldica und Sigillatoria. Tom. 4.
Qu. 137. p. 596. Cap. XXIV.

Innhalt.

- Cap. XXIV. Historia Civilis. Tom. 4. Qu. 51.
p. 293. &c.
- Cap. XXX. Historia Ecclesiastica. Tom. 4. Qu.
152. p. 635. &c.
- Cap. XXXI. Historia Literaria. Tom. 4. Qu. 193.
p. 751.
- Cap. XXXII. Historia Naturalis. Tom. 4. Qu. 211.
p. 793.
- Cap. I. Jurisprudentia Tom. 2. l. 1. Qu. 66. p. 50.
- Cap. LI. Jus Naturæ. Tom. 6. Qu. 2. p. 3.
- Cap. LII. Jus Civile Rom. Tom. 6. Qu. 35. &c.
- Cap. LIII. Jus Civile Germ. Tom. 6. Qu. 99.
- Cap. LIV. Jus Feudale. Tom. 6. Qu. 97.
- Cap. LV. Jus Publicum. Tom. 6. Qu. 106.
- Cap. LVI. Jus Ecclesiasticum. Tom. 6. Qu. 127.
- Cap. VII. Lexica. Tom. 3. Qu. 231. p. 337.
- Cap. XXV. Liebes-Geschichten s. Romanen. Tom.
4. Qu. 52. p. 295.
- Cap. IV. Mahler Kunst. s. Graphice. Tom. 2. l.
1. Qu. 39. p. 29.
- Cap. XIII. Mathesis. Tom. 2. Qu. 57. p. 161.
- Cap. XXI. Mechanica. Tom. 4. Qu. 183. p. 459.
- Cap. LXXIII. Medendi Methodus. Tom. 6. Qu.
214.
- Cap. LVII. Medicina. Tom. 6. Qu. 148.
- Cap. LVIII. Medicina Arabica. Tom. 6. Qu. 156.
- Cap. LIX. Medicina Græcor. Tom. 6. Qu. 157.
- Cap. LX. Medicina Paracelsi. Tom. 6. Qu. 158.
- Cap. LXI. Medicina Hermetica. Tom. 6. Qu. 160.
- Cap. LXII. Medicina Jatro-Mathematica.
Tom. 6. Qu. 161.
- Cap. LXIII.

Innhalt.

- Cap. LXIII. Medicina Mechanica. Tom. 6. Qu.
162.
- Cap. LXIV. Medicina Eclectica. Tom. 6. Qu.
164.
- Cap. LXV. Medicina Sceptica. Tom. 6. Qu. 171.
- Cap. LXVI. Medicina Empirica. Tom. 6. Qu. 172.
- Cap. XII. Methaphysica. Tom. 2. Qu. 55. p. 159.
- Cap. XI. Natur-Lehre f. Physica. Tom. 2. l. 1. Qu.
48. p. 38.
- Cap. XXIX. Numismatica f. Münz-
Wissens-
schafft. Tom. 4. Qu. 138. p. 600.
- Cap. XVI. Optica. Tom. 4. Qu. 94. p. 184.
- Cap. LXIX. Pathologia Medica. Tom. 6. Qu. 195.
- Cap. LXXIV. Pharmacia. Tom. 6. Qu. 216.
- Cap. XXXIII. Philos. Tom. 2. l. 1. Qu. 69. p. 55. &c.
- Cap. LXVIII. Physiol. Medica. Tom. 6. Qu. 194.
- Cap. XIII. Politica. Tom. 2. l. 1. Qu. 53. p. 43. &c.
- Cap. XIV. Rechen-Kunst. f. Arithmetica, Tom.
4. Qu. 69. p. 140.
- Cap. VII. Rede-Kunst. f. Rhetorica. Tom. 2. l.
2. Qu. 146. p. 156.
- Cap. I. Schreibe-Kunst f. Grammatistice. Tom.
2. Qu. 34. p. 23.
- Cap. LXX. Semeiotica. Tom. 6. Qu. 207.
- Cap. III. Sing-Kunst f. Musique. Tom. 2. l. 1.
Qu. 38. p. 28.
- Cap. LXXI. Sphygmica ars. Tom. 6. Qu. 210.
- Cap. V. Sprachen die in Deutschland excoli-
ret worden. Tom. 2. l. 1. Qu. 41. p. 30.
- Cap. VI. Sprach-Künsten. f. Grammatiquen.
Tom. 2. l. 1. Qu. 41. p. 31.
- Cap. XXXIV.

Inhalt.

- Cap. XXXIV. Theologia. *Tom. 2. l. 1. Qu. 7. p. 4.*
Cap. XXXV. Theologia Ethnica. *Tom. 1. Qu. 25. p. 24.*
Cap. XXXVI. Theologia Christiana. *Tom. 1. Qu. 23. p. 21.*
Cap. XXXVII. Theologia Naturalis. *Tom. 3. Qu. 94. p. 118.*
Cap. XXXVIII. Theologia Thetica. *Tom. 3. Qu. 4. p. 3.*
Cap. XXXIX. Theologia Polemica. *Tom. 3. Qu. 108. p. 142.*
Cap. XL. Theologia Metaphrastica.
Cap. XLI. Theologia Exegetica. *Tom. 2. l. 2. Qu. 79. p. 188.*
Cap. XLII. Theol. Moralis. *Tom. 3. Qu. 117. p. 149.*
Cap. XLIII. Theologia Casuistica. *Tom. 3. Qu. 11. p. 13.*
Cap. XLIV. Theol. Ascetica. *Tom. 3. Qu. 119. p. 152.*
Cap. XLV. Theologia Homiletica. *Tom. 3. Qu. 120. p. 152.*
Cap. XLVI. Theologia Mystica. *Tom. 2. Qu. 95. p. 204-206.*
Cap. XLVII. Theologia Ceremonialis. *Tom. 2. l. 2. Qu. 6. p. 108.*
Cap. XLVIII. Theol. Judaica. *Tom. 1. Qu. 13. p. 15.*
Cap. IX. Sicht-Kunst s. Poesie. *Tom. 2. l. 1. Qu. 43. p. 33.*
Cap. X. Vernunft-Kunst. s. Logica. *Tom. 2. l. 2. Qu. 52. p. 157. &c.*
Cap. LXXII. Uromantia. *Tom. 6. Qu. 211.*



CAPUT I.
Von der
GRAMMATISTICE
der Teutschen.

Die GRAMMATISTICE oder
Schreibe- / Kunst derer Teut-
schen hat 5. Alterationes oder
Veränderungen gehabt. Als:

- I. Von ihrem ersten Ursprung bis auf das
Jahr 365. nach Christi Geburt / da die
teutschen Buchstaben mit denen damahli-
gen Griechischen einerley gewesen. *Tom.*
2. Hist. lit. Qu. 34. p. 23. sequ.
- II. Von A. 365. bis auf das Jahr Christi 800.
da die *Gothische* Literatur alhie in Teutsche-
land mehrentheils gebrauchet worden. *l. c.*
p. 24.
- III. Von A. 800. bis auf das Jahr 1250. da
man sich derer lateinischen Litern zur
schreibung der teutschen Sprache bedienet /
und wo dieselben in dem Ausdruck des *Klans*
(G. E.) H ges



2 C.I. von der Schreib-Kunst der Teuts.

ges nicht hinreichen wollen/ die Griechischen oder vielmehr die alten Celtischen auch dann und wann mit zu Hülffe genommen; So sind auch damals die Distinctiones und Subdistinctiones auf Befehl des Caroli M. durch den Paulum Warnefridum und Alcuinum in die Codices MS. eingeführt worden/ welche hernachmals auch in denen Diplomatibus gebraucht worden. Und der Carolus M. hat verschiedene Steganographien oder versteckte Schreib-Arten erfunden und also denen Teutschen die Grammaticam mysticam & Telesticam vermuthlich zum erstenmahle offenbahret. *l.c. p. 127. sequ.*

IV. Von A. 1250. bis 1440. da man auf Befehl des Käysers Rudolphi I. von Habsburg zum erstenmahle angefangen Acta und Instrumenta publica privataque in teutscher Sprache aufzusetzen/und also dieselbe allgemählig mit denen Litern zu schreiben/ die heutiges Tages noch gänge und gebe sind. *l.c. p. 131. sequ.* Und dieses ist die Zeit da man die Abbreviaturen/ingleichen das v und das kleine s in fine vocis zu erst gebraucht/ das i mit einem Accent und das u mit einem circumflexo bezeichnet. u. s. w. *l. c.*

V. Von A. 1440. bis jetzt da

a) Der Joh. Laurentius Küster / Joh. Guttenberg/ Joh. Fust und Petrus Schaf.

Cap. I. Von der Schreib-Kunst der Teuts. 3

Schäffer die Buchdrucker-Kunst zu erst erfunden. *Tom. 3. Qu. 156. p. 204.*

b) Der Joh. Tritthemius, Athanasius Kircherus, Caspar Schottus, Gustavus Selenus, Dan. Schwenterus verschiedene Steganographias oder geheime Schreibe-Künste inventiret. *l. c. Qu. 187. p. 254.*

c) Der Joh. Joachim Becher eine Pan-grammatistichen oder solche Schreibe-Kunst angegeben / Krafft welcher man alle Schrifften in der Welt verstehen / und auch von allen verstanden werden könne. *l. c. Qu. 196. p. 270.*

d) Ein unbekanter A. 1470. zu Basel das erste Papier aus zerstoffenen Lumpen soll gemacht haben / da man vorhero auf Steine / Erz / Eisen / Blätter / Baumrinden / Wachstäfflein / Thierhäute / Leinwandt / Pergamen, Papier aus Aegyptischen Schilf / Seiden / Baumwolle u. d. g. gemacht geschrieben. *Tom. 4. Qu. 216. p. 542. in notis.* Bierwohl auch andere gewisse Nachricht zu haben vermeinen. Es sey das heutige Papier schon in dem XII. Seculo bekant gewesen / ungeachtet es erstlich in dem XIV. Seculo in Abschreibung derer Codicum MS. gänge und gebe worden.

S. 2. Die TYPOGRAPHICE oder, Buch-
H 2 dru

4 C. I. S. 2. Von der Buchdrucker-Kunst.

Drucker-Kunst hat sich drey-mahl in Teutschland verändert. Nämlich:

- 1) Von A. 1440. biß 1500. da sie sich in ihrer Minderjährigkeit befunden. *parie 3. Qu. 172. p. 232.* denn da hat man noch von keinen andern als lateinischen und teutschen Litern was gewußt. Und es sind auch von denen selbst nur zwey Arten als der Character Romanus und Longobardicus bekant gewesen.
- 2) Von A. 1500. biß auf die gegenwärtige Zeit hat sie sich um ein grosses verbessert. Denn da sind zu denen typis latinis und germanicis auch die Griechischen/ Ebräischen/ Syrischen/ Arabischen/ Samaritanischen/ Ethiopischen/ Egyptischen u. d. g. noch mit hinzukommen. Und von denen ersten beyden insonderheit sind so viel unterschiedene Arten erfunden / daß man jeko in denen wohl eingerichteten Druckereyen mehr manigfaltige Gattung von Buchstaben antreffen kan / als die Lateiner und Teutschen sonst Buchstaben überhaupt gehabt und gezelet haben.

S. 3. Diejenigen Städte da die Druckereyen am meisten excoliret worden/ sind Basel/ Straßburg / Lüneburg / Danzig/ Nürnberg/ Leipzig/ Amsterdam/ u. s. w. diejenigen Drucker aber/ welche sich um ihren Wachsthum am meisten bekümmert sind die Frobenii, Daniel Bombergus, Joh. Amerbachius, Nicolaus Episcopus

scopius, Henricus und Adamus Petri, Joh. Oporinus, Christ. Froschover, Christoph Plantinus, Franciscus Raphelengius, die Moreti, Wechelii, Ernestus Vagelinus, Hieronymus Commelinus, &c.

CAPUT II.

Von

Der GYMNASTICE oder Exercitien-Kunst derer Teutschen.

Die GYMNASTICE oder *Exercitien-Kunst* derer Teutschen hat sich 3. mahl verändert. Als:

- 1) Von dem Ursprung bis auf das Jahr 800. da nebst einer gewissen und uns anjehö unbekanten *Tantz-Kunst* inter gladios atque infestas frameas wie der Tacitus davon redet / auch die *Jagd- und Schwimm-Kunst* sonderlich getrieben worden. Tom. 2. Qu. 35. sequ. p. 26. sequ.
- 2) Von A. 800. bis auf das Jahr 1500. da man erstlich gewisse *Kriegs-Exercitia*, hernach die so genanten *Turnier- und Ritter-Spiele* allhie in Teuschland gehalten und zuletzt auch der bey denen Griechen und Lateinern so lange gebräuchlich gewesen *Pyr- richa*

A 3

richa

6 Cap. 2. Von der Exercitien, Kunst, &c

richa oder einer Art des Tanzens sich bedienet / in welcher die Cavalliers in voller Rüstung auf dem Tanz-Platz erschienen/und mitten unter dieser Belustigung alle die Kriegs-Exercitia denen Zuschauern sehen lieffen / die sie in denen öffentlichen Schlachten gegen ihre Feinde in der That mit ihren entblößeten Degen / Pfeilen / Spießsen und andern dergleichen Gewehr vorzunehmen gewohnet waren. *l. c. Qv. 36. p. 133. seqv. & Qv. 117. p. 235.*

3. Von A. 1500 bis jezo da die Jagt, Fechter- und Tanz-Kunst am meisten im Schwange gangen / und die beyden letzteren mehrentheils nach dem Französischen Stylo eingerichtet worden.

C A P. III.

Von der MUSIQUE oder Singe- und Klinge-Kunst derer Teutschen.

DIE MUSIQUE oder Singe- und Klinge-Kunst der Teutschen hat 3. Abschnitte gehabt. Nämlich:

1. Von dem ersten Ursprung bis auf das Jahr 800. nach Christi Geburt / da der so genante Barditus, Bärritus oder Blarritus im Gebrauch gewesen / und darinne bestanden / das die

Cap. 3. Von der Sing-Kunst der Teuts. 7

die Bardi der Teutschen auf Instrumenten
gespieler/die denen Leyren nicht unähnlich
gewesen / und zugleich einige gewisse Lieder
dazu gesungen. *Parte 2. l. 1. Qu. 38. p. 28.*

- II. Von A. 800. bis auf das Jahr 1400. da erst-
lich durch die Vorsorge des Caroli M. denen
vier antiquis modis canendi vier andere /
nemlich der modus phrygius, Dorius, Ly-
dius und Mysolydius hinzugethan / hernach
unter der Regierung des Ludovici Pii die
von denen Griechen erfundene Orgeln alhie
introduciret / ferner auch in dem XI. Secu-
lo die in Italien von dem Gvidone Areti-
no ausgedachte Instrumenta polyplectra
Clavicymbala, Clavichordia u. s. w. allge-
mählich bekandt worden. Und endlich in
dem XIII. Sec. die von dem Joh. Muria oder
Jean Meurs inventirte Figural-Musique
auch alhie getrieben und excoliret worden.
*l. c. l. 2. Q. 37. p. 134. item Parte 2. l. 2. Qu.
119. seq. p. 237. seqv.*

- III. Von A. 1400. bis hierher da der Bern-
hardus A. 1472. das pedal in denen Orgeln/
der Abdias Freu A. 1660. die aller accura-
teste temperatur, und der berühmte Künste-
ler zu Leipzig Wolfgang Georg Stoll eine
neue Art der Musique erfunden / die aus ge-
brandten Kohlen bestehen soll. *parte 3. Qu.
199. 276. seqv.* Ich geschweige des Herrn D.
Joh. Philipp Freibers sonderbahre inventi-
on eine Arie in einer einzigen Melodie aus

8 Cap. 4. Von der Mahler-Kunst ic.

allen tonen und accorden auch jederley tacten zu componiren/ daß sie in dem härtesten accord anfänget/ und in dem weichesten aufhöret/ und dem Aufmercker Dennoch die Abwechselung derer accorden nicht fremde vorkömmt/ davon er A. 1702. eine eigene Beschreibung in Fol. publiciret hat.

C A P. IV.

Von der

GRAPHICE oder Mahler-Kunst
derer Teutschen.



Die GRAPHICE oder Mahlers Kunst der Teutschen hat eine dreysache Abwechselung empfunden. Nämlich:

- I. Von dem ersten Ursprunge bis auf das Jahr 800. da es alhie eine allgemeine Gewohnheit war die Schilde mit denen auserlesensten Farben zu illuminiren / woraus denn hernachmahls die Bedeutung der Worte Schilderey da es so viel heisset als ein Gemählde nebst der gesamten Arte Heraldica oder Wappen-Kunst entstanden ist. *Partie 2. l. 1. Q. 39. p. 29.*
- II. Von A. 800. bis auf das Jahr 1400. da die χρυσογραφία oder χρυσογραμμία d. i. die Kunst mit allerhand artigen Farben auf dünnes Gold-Blech zu mahlen/ und dergestalt

Cap. 5. Von denen excolirten Sprachen. 9

stalt denen MSctis ein Ansehen zu erwecken/
bey denen Mönchen gar sehr im gebrauch
gewesen/ die heutiges tages mehrentheils zu
grunde gegangen und verlohren ist. l. c. l. 2.

Qu. 38. p. 136.

III. Von 1400. bis hieher da

a) Der Franciscus von Bocholt die chal-
cographiam oder Kupffer-Stecher
Kunst zu erst erfunden.

b) Der Hubertus und Johannes von Eyck
A. 1410. die Kunst mit Oelfarben
auf Leinwand zu mahlen zu erst entdeckt.

c) Der Albertus Dürer die gesamte Mah-
ler- und Kupffer-Stecher-Kunst in for-
mam artis gebracht/ und ihnen fast die
gröfste Vollkommenheit mitgetheilet.

Parte 3. Q. 200. seq. p. 279. seqv.

d) Ein Durchl. Prinz von einem Hohen
Chur-Hause die so genante schwarze
Arbeit vor etwa 50. Jahren inventiret.

C A P. V.

Von

Denen in Teutschland excolirten
Sprachen.

Die Teutschen haben sich anfangs um kei-
ne andere Sprache sonderlich bekümmert
als um die Teutsche.

Die Teutsche Sprache hat 4. Verände-
rungen in Teutschland gehabt. Nämlich:

1. 5

1. Von

10 Cap. 5. Von denen excolirten Sprachen.

1. Von dem ersten Ursprung bis auf das Jahr 800. da sie in ihrem natürlichen rohen und ungeschlachten Wesen mehrentheils liegen blieben. *part. 2. l. 1. qv. 41. p. 30.*
2. Von A. 800. bis auf das Jahr 1250. da sie auf anregen des Caroli M. und des Ottfriedi einwenig besser excoliret worden. *part. 2. l. 2. Qv. 133. p. 246. seqv.*
3. Von A. 1250. bis auf das Jahr 1500. da sie durch die Löbl. Anstalten des Rudolphi I. zu einem schönen Wachsthum gedien. *part. 2. l. 2. p. 131.*
4. Von A. 1500. bis hieher/da sie durch die Vorseorge des Maximiliani I. und seiner Nachfolger/ ingleichen auch des Lutheri/ Mathesii, der Fruchtbringenden Gesellschaft / des Schottelii, Harsdörferi, Tscherningii, Morhoffii, Bodickeri, Claji, u. s. w. einen zieml. grad der Vollkommenheit erreicht. *parte 3. Qv. 231. p. 337.*

§. 2. Die Lateinische ist vor denen Zeiten des Caroli M. alhie sehr wenig / nach denen Zeiten desselben mehr / und nach dem XV. Seculo durch den Henricum Bebelium, Rudolphum, Agricolam, Rudolphum Langium, Desiderium Erasmus, Philippum Melanchthonem, Joh. Sturmium &c. am meisten getrieben worden. *parte 2. l. 2. quest. 42. p. 142. & parte 3. Qv. 225. p. 327. seqv.*

§. 3. Die Griechische so fern sie von der teutschen unterschieden ist vor denen Zeiten des Caroli M. gar

Cap. 5. Von denen excolirten Sprachen. II

M. gar nicht / nach denselben sehr schlecht / aber nach dem auftritt des Joh. Reuchlini durch den Philippum Melanchthonem, Michaëlem Neandrum, Laurentium Rhodomannum, Martinum Crusium, Johannem Posselium &c. vor-
trefflich excoliret worden. parte 2. l. 2. Qu. 40. p. 140. parte 3. Qu. 218. p. 315. seqv.

s. 4. Die neue	- -	{ Martinum Crusium Parte 3.
Griechische		Qu. 220 p. 318.
die Ebraische	- -	Joh. Reuchlinum parte 3. qu.
		218. p. 316.
die Chaldaische	- -	Seb. Münsterum l. c. qu. 232.
		p. 346.
die Syrische	- -	Joh. Albert. Widmanstadium
		l. c. qu. 234. p. 342.
die Arabische	- -	Franc. Raphelengium l. c.
		qu. 235. p. 342.
die Persische	Ist zum	Franc. Raphelengium und
	erstemahl	Wilh. Schickardum l. c. qu.
	in Teutsch-	236. p. 342.
die Türckische	land be-	Hieron. Megiserum l. c. qu.
	fant ge-	237. p. 342.
die Samarita-	macht	Joh. Hottingerum l. c. qu.
nische	durch den	238. p. 370.
die Aethiopische	- -	Joh. Ernest. Gerhardum l. c.
		qu. 240. p. 373.
die Syneßische	- -	Athanas. Kircherum l. c. qu.
		241. p. 374.
die Armenische	- -	Joh. Acoluthum l. c. qu.
		242. p. 375.
die Malabari-	- -	Barthol. Ziegenbalg und
sche		Henricum Plütsche l. c. qu.
		243. p. 375.
die Aegyptische	- -	Athan. Kircherum l. c. qu.
		244. p. 376.

CAP. VI

CAPUT VI.

Von
 Denen GRAMMATICQVEN
 oder Sprach = Künsten derer
 Teutschen.

Die Teutschen haben von ihrem ersten Ursprung an bis auf das Jahr 800. nach Christi Geburt von keiner teutschen Grammatica was gewußt. *Parte 2. l. 1. qv. 41. p. 31.* Nach der Zeit haben sie angefangen die disciplin auch in ihrer Sprache kennen zu lernen/ aber durch unterschiedl. Veränderungen.

Der Carolus M. ist der erste der die Feder zu einer teutschen Grammatica angesetzt. *Parte 2. l. 2. qv. 39. p. 137. & qv. 134. p. 146.* Es ist aber sein Werck nicht zum stande gekommen und die daz mahlige Hitze zu dieser Wissenschaft in dem X. XI. XII. XIII. und XIV. Seculo gänglich wieder erkaltet.

In dem XV. und XVI. Jahr hundert hat der Joh. Grachus Pierus, Ladislaus Sunthem und der seel. D. Martin Luther von neuem einen Versuch darinnen gethan / es ist aber zu keiner reiffe kommen *Parte 2. l. 2. qv. 39. p. 139.*

In dem XVII. Seculo hat der Justus Georgius Schottelius, Johann Clajus, Johann Bodicker und andere die Sprach = Kunst der Teutschen zu einer solchen Vollkommenheit erhoben / daß sie sich

sich vor denen Grammatiquen der Lateiner/
Griechen und anderer politen Völkler nicht mehr
zu schämen hat. *Parte 3. qu. 231. p. 237.*

§. 2. Die Lateinische GRAMMATICA
ist vor denen Zeiten des Caroli M. alhie sehr we-
nig;

Nach denen Zeiten desselben etwas mehr;

Und in dem XV. XVI. und XVII. Seculo am
allermeisten excoliret/ und durch den Philippum
Melanchtonem, Nicod. Frischlinum, Eras-
mum Schmidium, Johann. Rhenium, Rudol-
phum Goclenium, Casparem Scioppium, Ge-
rardum Joh. Vossum &c. dergestalt perfectio-
niret/ daß ich zweiffle / ob sie einer nation in der
Welt so viel als der Deutschen zu dancken hat. *Par-
te 3. qu. 223. p. 321.* Ich geschweige/ daß die Deutz-
schen auch in denen letzten Zeiten angefangen La-
teinische Grammatiquen in ihrer Sprache zu-
schreiben/ unter welchen der Seyboldus, Cellarius
und andere sich vor anderen signalisiret haben.

§. 3. Die Griechische GRAMMATICA
ist vor denen Zeiten des Caroli M. gar nicht/

Zu und nach derselben aber gar schlecht und
faumseelig alhie getrieben.

Der Joh. Reuchlinus ist der erste unter denen
Deutschen der eine Griechische Grammaticam von
der alten Griechischen Sprache geschrieben.

Eben wie der Georgius Mathias Königius der
erste unter denselben ist/ der die heutige Griechische
Sprache in Ordnung zu bringen sich bemühet.

Und nach denselben haben sich noch verschiedene
gefun

14 Cap. 6. Von denen Grammatiquen &c.

gefunden / welche so wohl die ältere als neuere Sprache der Griechen in Grammaticalische Regeln zu verfassen geßliffen gewesen sind. *Parte 2. l. 2. qv. 40. p. 139. seqv. parte 3. qv. 218. seqv. p. 315. seqv.*

§. 4. Die **Ebräische GRAMMATICA** ist vor denen Zeiten des Caroli M. gar nicht;

Nach demselben biß auf das Jahr 1500. sehr sparsam gelehret und gelernt.

Der Joh. Reuchlinus ist der erste unter denen Deutschen / der eine Ebräische Grammaticam geschrieben.

Der Mathias Wasmuth der erste der die doctrin de accentuatione Ebraica in gewisse Regeln verfasset.

Der Caspar Neumann der erste der die Etymologiam derer Ebräischen Worte recht untersucht hat. *part. 2. l. 2. qu. 41. p. 141. part. 3. qu. 213. p. 303.*

§. 5. Die erste *Arabische GRAMMATICA* hat unter denen Deutschen geschrieben der Franciscus Raphelengius *part. 3. qu. 231. p. 342.* welchem hernachmals der Erpenius, Golius, Cellarius, Schifferdecker u. d. g. gefolget.

Die erste *Persische* - - Joh. Elichmannus,
l. c. qu. 236. p. 369.

Die erste *Aethiopische* - - Joh. Ernest. Gerhardus
l. c. qu. 240. p. 373.

Die erste *Coptische* - - Athan. Kircherus. *l. c. qu. 244. p. 376.*

CAP. VII.

CAPUT VII.

Von
Denen LEXICIS bey denen
Teutschen.

Die Teutschen haben von dem ersten Ursprung
ge ihrer Sprache bis auf das Jahr 800.
nach Christi Geburt von keinem Lexico was ge-
wusst.

Der Rabanus Maurus ist der erste der in
dem Sec. 16. ein glossarium Latino-Theoticum
geschrieben.

Welchem hernachmals einige andere in denen
mitlern Zeiten gefolget.

Es haben auch nach der letzten Wiedergeburt
der freyen Künste verschiedene Hand an dieses
Werck geleyet; Allein es hat sich bis dato noch
niemand gefunden / der dasselbe recht zum Stan-
de bringen können. *part. 3. qu. 231. p. 337. sequ.*

§. 2. Die lateinischen LEXICA sind vor dem Sec.
XV. sehr sparsam gewesen unter denen Teutschen/
und weiß ich nicht / ob sich auffer dem vorgedach-
ten Glossario des Hrabani Mauri und des Ke-
ronis dergleichen noch viel werden antreffet
lassen.

Der Joh. Reuchlinus scheint der erste gewe-
sen zu seyn / der sich zu der Verfertigung eines
johananen mühseligen Wercks bequemet.

Es

16 Cap. 8. Von der Rede-Kunst derer Teuts.

Es sind ihm aber hernachmals in dem XVI. und XVII. Seculo so viel in diesem durchbrochenen Eise nachgegangen / daß wir uns anjeko rühmen können die ersten und besten Lexica Etymologica, Archaiologica, Onomathetica u. s. w. gemacht zu haben. *part. 3. qu. 224. p. 323. sequ.*

§. 3. Die Griechischen LEXICA sind vor dem XV. Sec. gar unbekant gewesen allhie in Teutschland / nach demselben aber so gänge und gebe worden / daß man anjeko eine eigene Bibliothèque davon aufrichten könne. *parte 3. qu. 221. p. 319.*

§. 4. Der erste der unter denen Teutschen ein Lexicon Ebraicum geschrieben ist der Joh. Reuchlinus *part. 3. qu. 215. p. 309.*

Arabicum	- -	Francisc. Raphelengius <i>l. c. p. 342.</i>
Perficum	- -	Franc. Raphelengius <i>l. c. p. 343.</i>
Æthiopicum	- -	Jobus Ludolphus <i>l. c.</i> <i>p. 373.</i>

CAPUT VIII.

Von

Der RHETORICA oder Rede-Kunst derer Teutschen.

Die Teutschen hatten vor denen Zeiten des Caroli M. sonst nichts als eine blosser Rhetoricam naturalem.

Su

Theilen vermehret und verbessert worden. Denn bey der

- 1) Invention ist die doctrin de inventione argumentorum insgemein durch den Rudolphum Agricolam und de inventione Enthymematica, affectuosa & morata insonderheit durch den Vincentium Placcium um ein grosses emendiret. Das genus didascalicum ist denen übrigen 3. generibus dicendi von dem Hn. M. David Ullmanni noch mit beygefüget. Und der Joh. Henricus Alstedius hat nebst dem Michaelae Radau sich bemühet einige Handgriffe zu finden / vermöge welcher man flugs de quacunque materia ex tempore discurriren könne. *Parte 3. qu. 247. p. 379.*
- 2) Disposition hat der Herr Christian Weise das artificium derer Chriarum practicarum zu erst auf das tapet gebracht und den sonderbahren Vorthail derselben in synthesi & Analyfi orationum gezeiget. *Part. 3. quæst. 254. seqv. p. 387. seqv.*
- 3) Elocution hat der Vossius, Vorstius, Seyboldus, Borrichius, Cellarius, Ivarus die voces und phrasas barbaras, der Jacobus Hugvesius und Vincentius Placcius das artificium connectendi und der Herr Joh. Jacob Müller die Artem Emblematicam gar fleißig untersucht *Part. 3. qu. 256. p. 389.*
- 4) Pronunciation hat der Petrus Francius die Eloquentiam corporis und ein Anonymus

AUS

Cap. 9. Von der Poësie derer Teutschen 19

aus Leipzig nebst dem Herrn Michael Weidmann und dem Herrn M. Joh. Heinrich Döbel die artem Mnemonicam zu restituiren sich beflissen. *Part. 3. qu. 260. p. 393.*

CAPUT IX.

Von

Der POESIE oder Dicht-Kunst
derer Teutschen.

§. I.

Die teutsche *POESIE* ist von denen Teutschen fast immerhin gar emsig getrieben worden.

Vor denen Zeiten des Caroli M. wurde sie von denen Bardis gar sorgfältig unterhalten. *Part. 2. l. 1. qu. 43. p. 33.*

Nach denselben hat sie einige Veränderungen empfunden.

Von A. 800. bis auf das Jahr 1200. ist sie in gutem Flor geblieben und haben sich in derselben sonderlich herfürgethan der Carolus M. ein Anonymus der die Bibel in teutsche Verse gesetzt/ Ottfridus, ein Anonymus der dem Fränckischen König Ludovico ein Triumph Lied gemacht/ ein Anonymus der Vitam S. Annonis beschrieben/ Ritter Wintzbeck, Conrad von Würzburg, Hermann von Sachsenhausen/ Werner von Tüfen, Woffram von Eschenbach/ Walther von Vogelweide/ Ecko von Repcko, item die Spruch-
B 2 sprecher



20 Cap. 9. Von der Poësie derer Teutschen.

sprecher und Meistersänger. *part. 2. l. 2. qu. 47. p. 150. & qu. 153. sequ. p. 263. sequ.*

Von A. 1200. bis 1600. ist sie zwar nicht mehr so hitzig als vorher getrieben / sie ist doch aber auch nicht gänglich verabsäumet worden / und haben sich in diesem Abschnitt derselben insonderheit beflissen der Henricus Frauenlob / Hugo von Trimberg, Justus Lenzenmayer, Freydanck / Petrus Dresdenis D. Martin Luther und einige Anonymi. *Parte 2. l. 2. qu. 48. p. 151. sequ. & qu. 166. p. 271. sequ.*

Von A. 1600. bis hieher ist sie immer mehr und mehr erhöhet / verherrlicht und verbessert worden.

Der Martin Opitz hat sie in eine delicatere / bessere / gründlichere und kunstmäßigere Verfassung gebracht *Part. 3. qu. 278. p. 421.*

Ich habe die Carmina Emblematica zu erst erfunden. *l. c. qu. 282. p. 428.*

Der Herr Caspar Zigler hat die ersten Madrigalen verfertigt *l. c. qu. 283. p. 430.*

Der Paul Flemming die Sonnetre und Carmina Epica zu einer grösseren Vollkommenheit gebracht. *l. c. qu. 284. p. 433. & qu. 293. p. 446.*

Der Herr von Hoffmannswaldau / Zigler / Wenzel &c. die Carmina elegiaca *l. c. qu. 291. p. 446.*

Der Herr Simon Dach die Oden *l. c.*

Der Herr M. Gottlieb Meister die Epigrammata *l. c. Qu. 285. p. 435.*

Der Herr Andreas Gryphius und Herr von Lohstein die Trauerspiele *l. c. qu. 286. p. 439.*

Der

Cap. 9. Von der Poësie derer Teutschen. 21

Der Herr Christian Weise die Freuden Spiele und argutas inscriptiones *l. c. qu. 286. p. 442.* item er hat auch das Principium zu erst auf die Bahne gebracht / daß man die *constructionem prosaicam* in der teutschen *oratione* vorsa nicht verändern müsse. *l. c. qu. 288. p. 443. u. s. w.*

§. 2. Die lateinische POESIE hat sich bey denen Teutschen in einem verschiedenen Zustande befunden.

Vor denen Zeiten des Caroli M. ist sie entweder gar nicht oder doch nur an wenig Orten und von sehr einzelen Personen gehandhabet.

Von A. 800. biß auf das Jahr 1200. ist sie zwar von dem Rabano Mauro, Walafrido Strabone, Der Roswitha, dem Notkero Balbulo, Hermanno Contracto, Lamperto, Franckone, Eckhardo, Radevico, Gunthero und einigen Anonymis in etwas excoliret / aber mit keinem sonderlichen Successse. *parte 2. l. 2. qu. 50. p. 154. § qu. 176. sequ. p. 278. sequ.*

Von A. 1200. biß 1500. ist sie durch die neuaußgebrachten Reimereyen und Vermischungen derer teutschen Verse mit denen Lateinischen fast gänzlich verderbet worden. *l. c. qu. 50. p. 155.* ausgenommen / daß sich noch einige wenige bemühet sie in ihrem ehemahl mittelmäßigen Zustande zu erhalten *l. c. qu. 191. sequ. p. 287.*

Von A. 1500. biß hieher ist sie von dem Rudolpho Langio, Conrado Celte, Philippo Melanchthone, Petro Lotichio, Frischlino, Taubmanno, Barlzo u. s. w. um ein merkliches verbessert

22 Cap. 9 Von der Poësie derer Teutschen

bessert und auch mit verschiedenen neuen Erfindungen als inscriptionibus, argutis, poëmaticis artificiosis u. s. w. vermehret. *parte 3. qu. 270. sequ. p. 410. sequ.*

§. 3. Die Griechische POESIE hat eine Dreyfache Alteration in Teutschland gehabt.

Sie ist vor dem XVI. Seculo gar nicht allhier excoliret.

Von A. 1500. biß auf das Jahr 1600. ist sie von Dem Philippo Melanchthone, Paulo Dolscio, Emilio Porto, Martino Crusio, Joh. Posselio gar ernstlich getrieben und von dem Michael Neandro und Laurentio Rhodomanno fast auf die höchste Stufe der Vollkommenheit gesetzt.

Von A. 1600. biß hieher hat sie allgemählig wieder abgenommen und sich verringert *Parte 3. qu. 268. sequ. p. 402. sequ.*

§. 4. Die Ebräische POESIE ist vor dem XVI. Seculo alhie in Teutschland gar nicht.

In demselben gar sparsam.

Nach demselben aber nemlich in dem XVII. Sec. Dergestalt excoliret / daß nicht allein der Franciscus Gomarus, Marcus Meibomius, Hermanus von der Hard und andere sich bemühet die alte verlohene Poeterey derer Ebräer zu restituiren / sondern auch der Joh. Buxtorff, Theodorus Ebertus, Hieronymus Avianus und viele dergleichen mehr gar sehr gestiffen gewesen die neue Ticht / Kunst derer Rabbinen bey uns in Aufnahme zu bringen. *parte 3. qu. 265. p. 399. sequ.*

CAP. X.



C A P. X.

Von

Der LOGICA oder Vernunft-
Kunst derer Teutschen.

§. 1.

DIE LOGICA hat ihre Aufzüge auf dem
Schauplatze derer Teutschen 4. mahl vers
ändert.

Vor denen Zeiten des Caroli M. wuste man
von nichts anders als von der Logica naturali.

Zu und nach denen Zeiten desselben hat man die
Logicam Artificialem mit tractiret/ aber auf un-
terschiedene Art und Weise.

Von A. 800. bis auf das Jahr 1200. ist diesel-
be gar laulig und kaltfinnig gelehret und gelernet
worden. *parte 2. l. 2. qu. 52. p. 157. & qu. 201. p. 293.*

Von A. 1200. bis 1450. ist die Logica Aristo-
telica alhie gar eyferig und ernstlich getrieben:
inmassen denn dieselbe in dem XII. Seculo durch
den Ottonem Frisingensem alhie introduciret
und hernachmals durch den Albertum M. Alber-
tum von Riekmerstorff, Joh. de Ravani, Hen-
ricum von Eimbeck, Joh. Monsterberg, Nico-
laum Stor, Henricum Luhr, Nicolaum Smylau
u. s. w. immer weiter ausgebreitet und fortge-
pflanzet worden. *parte 2. qu. 53. p. 158. & qu. 204.
p. 295.*

Von A. 1450. bis hieher ist die Logica Ari-
stotelica von der Electiva allgemählich vertrie-
ben und das gesamte Wesen dieser Discipulin in

B 4

eine



24 Cap. II. Von der Physica in Teutschl.

eine vollkommenerer Gestalt eingekleidet worden.

Der Rudolphus Agricola hat sie von denen unnützen Grillenfängereyen gesaubert und auf einen eclecticischen Fuß gesetzt und die doctrin de methodo insonderheit verbessert. *parte 3. qu. 293. p. 448. qu. 295. p. 453. qu. 298. p. 458.*

Der Paulus Frisius hat die erste Logicam Syncretisticam.

Der Philippus Zeifold die erste Logicam Sacram, und der.

Joh. Justus Winckelmann die erste Logicam Mnemonicam geschrieben *l. c. Qu. 294. sequ. p. 452. sequ.*

Der Herr Joh. Conrad Danhauer hat die Hermeneutica zu erst wieder mit der Logica verknüpfet / der Matthias Flacius die doctrin de definitione tieffer eingesehen / das artificium disputandi ist in bessere Regeln verfasst / und die Historie dieser Wissenschaft von unterschiedlichen untersucht worden.

C A P. XI.

Von

Der PHYSICA oder der Natur-
Lehre in Teutschland.

§. I.

DIE PHYSICA hat sich alhie in Teutschland unter einer viersachen Constellation befunden.

Vor denen Zeiten des Caroli M. ist sie von denen

denen Vatribus sehr fleißig und sorgfältig / und / wie es aus allen Umständen erscheinet / nicht so wohl speculativisch als practisch tractiret worden.
parte 2. l. 1. qu. 48. p. 38.

Nach denen Zeiten des Caroli M. hat sie sich noch dreymahl verändert. Denn

Von A. 800. biß 1100. ist sie gar nichts geachtet.

Von A. 1100. biß auf das Jahr 1500. ist sie zwar etwas fleißiger aber doch mehrentheils nach dem Aristotelischen Stylo tractiret / ausgenommen daß der Albertus M. Sec. 13. ingleichen der M. Joh. Eligerus und Bartholdus Behwarzius Sec. 14. etwas weiter gangen und es mit ihrer Scharfsinnigkeit dahin gebracht / daß der erste in der magia naturali verschiedene *miracula*, der andere muthmaßlich den Gebrauch der *Magnet-Nadel* und der dritte das *Büchsen-Pulver* zu erst erfunden. *l. c. l. 2. qu. 56. p. 266. & qu. 222. p. 307. seq.*

Von A. 1500. biß hieher da sie auf das allersorgfältigste untersucht und fast mit ohnzehlig viel neuen Entdeckungen ist vergrößert und erweitert worden.

§. 2. Die *PHYSICA Hermetica* ist von denen Egyptiern zu denen Griechen / von denen Griechen zu denen Arabern, und von denen Arabern zu denen Deutschen kommen / und bey diesen letzteren schon in dem XIII. Seculo einiger massen bekant gewesen. Und da sie in denen nachfolgenden Zeiten von der *Philosophia Scholastica* und *Aristotelica* wieder unterdruckt worden / so hat



sie hernachmals in dem XVI. Seculo der Theophrastus Paracelsus wieder aus dem Staube herfürgezogen / welchen der Oswaldus Crollius, Henricus Nollus und viele andere in Teutschland / Engelland / Dännemarck u. s. w. gefolget. *Parte 3. qu. 306. p. 475.*

S. 3. Die *PHYSICA Christiana* ist erstlich bey dem Eingange des XVII. Seculi bey denen Teutschen bekant worden. Und nachdem sie von einigen so schriftlich als mündlich eine Zeitlang ausgebreitet / ist sie immer allgemählig wieder in Abgang kommen und endlich bey dem Ausgange des gedachten Jahrhundert fast gänzlich verschwunden. *parte 3. qu. 311. p. 489. in notis.*

S. 4. Die *PHYSICA Mosaica* ist denen Teutschen vor dem Ausgange des XVI. Seculi verborgen gewesen. Der Theophrastus Paracelsus, Ægidius Guthmann und Jacob Böhme nebst denen Scriptoribus Philosophiæ Christianæ scheinen die erste Gelegenheit dazu gegeben zu haben. *parte 3. qu. 315. p. 412.*

Der Joh. Amos Comenius hat sie zu erst in formam Artis gebracht / welchem der Herr Joh. Beyer und andere gefolget. *l. c. qu. 312. p. 491. sequ.*

Aber nachdem der Joh. Amerpoël mit seinem Cartesio Mosaizante denen Philosophis die Augen aufgethan und ihnen gezeigt / daß sich alle Secten unter den Mosaischen Schatten verbergen können / so hat sich der ehemahlige Respect den sie gegen dieselbe zerragen um ein grosses gemindert. *l. c. qu. 320. p. 430.*

§. 5. Die PHYSICA Syncretistica, Irenica, Harmonica u. s. w. ist zu der Zeit in Teutschland beliebt worden / da die Grammaticæ Harmonicæ, Lexica Harmonica, Logicæ Harmonicæ &c. ihren Ursprung genommen / das ist bey dem Ausgange des XVI. und Anfange des XVII. Seculi.

Der Joh. Henricus Alstedius ist einer von denen erstern die dergleichen geschrieben.

Der Joh. Christoph Sturmius ist der allerartigste / netteste und beste. *parte 3. qu. 321. p. 432.*

§. 6. Die PHYSICA *Electiva* ist bey denen Teutschen vor dem XIII. Seculo gar nicht bekant gewesen.

In dem XIII. Jahrhundert ist sie durch den Albertum M. im XIV. durch den Joh. Eligerum und Bartholdum Schwartzium und in dem XV. durch den Nicolaum de Cusa in etwas bekant worden. *Part. 2. l. 2. quest. 224. p. 308. & parte 3. qu. 322. p. 433. in notis.*

In dem XVI. und XVII. aber ist sie durch den Theophrastum Paracellsum, Davidem Gorlaeum, Joh. Baptistam von Helmont, Danielem Sennertum, Joh. Sperlingium, Franc. Wilhelmum Baronem de Nuland, Sebastianum Bassonem, Joh. Marcum Marci, Joachimum Jungium, Joh. Christoph. Sturmium, Joh. Ottomem Helbigium, G. G. Leibnitium, Christianum Thomasiem und andere dergestalt ausgebreitet / daß die Sectaria mehrentheils von ihr verdrungen worden. *Parte 3. qu. 322. p. 433. sequ.*

§. 7. Die PHYSICA *Sectaria* hat sich so oftmahls

mahls verändert/ als das Schauspiel derer man-
nigfaltigen Secten in Teutschland verwandelt
worden.

Denn in dem Sec. 12. 13. 14. und 15. hat die
Physica Aristotelica.

In dem Sec. 16. die Paracelsistica und Her-
metica.

In der ersten Helffte des 17. Sec. die Christia-
na und Mosaica.

In der letzten Helffte des 17. Sec. die Cartesia-
na prædominiret.

§. 8. Zu der Zeit der Aristotelischen Physique
sind die Principia Metaphysica.

- - - Hermetischen - - Chymica

- - - Mosaischen - - Mosaica.

- - - Cartesianischen - - Mechanica.

am meisten æstimiret worden. *Parte 3. qu. 336.
p. 483.*

§. 9. Man hat bey denen quantitatibus und
qualitatibus rerum naturalium nach der Zeit
viel herrliche Entdeckungen gemacht / nachdem
der Jansen zu Widdelburg und Cornelius Drebbel die Microscopia, der Jacob Metz aber zu
Alckmar die Telescopia erfunden / welches bey-
des in dem Eingange des vorigen Seculi gesche-
hen ist. *l. c. qu. 341. p. 487. sequ.*

§. 10. Die doctrin de motu hat durch den
Herrn von Leibnitz

- - de loco - - Otto Gvericken

- - de tempore - Sethum Calvisium.

ein neues Licht empfangen. *parte 3. qu. 348. sequ.
p. 509. sequ.*

§. II.

§. II. Vor denen Zeiten des Caroli M. hatten die Teutschen von dem systemate mundi und der œconomia universi ihre eigene Gedancken. *parte 2. l. 1. qu. 46. p. 36.*

Zu und nach denen Zeiten desselben nemlich von A. 800. bis auf das Jahr 1200. hatten sie davon keine oder doch sehr wenige Gedancken. *l. c. l. 2. qu. 57. p. 161. qu. 232. p. 315.*

Von A. 1200. bis auf das XVI. Seculum hatten sie lauter ptolomaische Gedancken. *Parte 3. qu. 352. p. 521.*

In dem XVI. Seculo bekamen sie Copernicanische Gedancken. *l. c. qu. 353. p. 521.*

Und nach der Zeit bis hieher haben sie zum Theil Copernicanische / zum Theil Tychonische / zum Theil auch andere Gedancken davon geheget.

§. 12. Die GÆOLOGIA PHYSICA ist vor dem XVI. Seculo gar schlecht ; In und nach demselben aber gar ernstlich und fleißig excoliret. Gestalt denn der Georgius Agricola dazumahl den Anfang dazu gemacht / durch dessen Exempel sich viele andere als der Athanasius Kircherus, Joh. Joachim Becher, Dethlev, Cluver u. d. gl. zu diesem Studio ermuntern lassen. *Parte 3. qu. 357. sequ. p. 529. sequ.*

§. 13. Die METALLURGIA hat ihre verschiedene Abschnitte gehabt bey denen Teutschen. Denn

Von Anfang bis auf das X. Seculum ist sie unbekant gewesen.

In dem X. Sec. ist sie in der Republ. civili be-
kant

kant worden/ da man die ersten Bergwerke also hier angeleget. *parte 3. qu. 357. p. 529.*

In dem XIII. Sec. ist sie in die Rempubl. literariam introduciret / da der Albertus M. zum erstenmahl davon geschrieben *l. c. qu. 365. p. 542.*

Von dem XIII. Sec. bis auf das XVI. Sec. hat sie sich in ihrer Minderjährigkeit befunden.

Von dem XVI. Sec. bis hieher ist sie zu einem schönen Wachsthum gedien. In dem

a) Verschiedene stattliche Scribenten als der Georgius Agricola, Joh. Mathesius, Christoph Encelius, Christoph Löhneisen dieselbe mit ihren Federn erleutert. *l. c. qu. 365. sequ. p. 542. sequ.*

ß) Einige sonst unbekante Künste darinn erfunden/ als die Kunst Messing zu machen/ Probier-Kunst *zc. l. c. qu. 367. p. 546.*

§. 14. Die MINERALOGIA ist vor dem XIII. Seculo gar nicht /

In und nach demselben von dem Alberto M. Joh. Eligero und andern einigermassen /

Aber von dem XVI. Seculo an bis hieher von dem Agricola, Bechero, Kerkringio und denen Chymicis durchgehends gar fleißig excoliret worden *l. c. qu. 373. p. 552. sequ.*

§. 15. In der HYDROLOGIA hat man sich vor denen Zeiten des Caroli M. sonst um nichts groß bekümmert/ als um die Schwimmetkunst.

Nach denen Zeiten des Caroli M. hat sie geruhet bis auf das XIII. Seculum.

Von

Von dem XIII. Seculo biß auf das XVI. ist sie schlecht.

Von dem XVI. Sec. biß auf das XVII. besser aber doch nur physicè,

Von dem XVII. Sec. biß auf das XIX. physice & mechanic excoliret und dergestalt erweitert worden mit der

- 1) Arte urinaria oder Taucher-Kunst durch den Magnum Pegelium.
- 2) Arte navigandi sub aquis durch den Drebbelium *l. c. qu. 378. sequ. p. 559. sequ.*

So ist auch die Schwimm-Kunst um ein merkliches verbessert und einige Flüsse navigable gemacht *l. c.*

§. 16. Die AEROLOGIA ist vor dem XVII. Sec. zum theil gar nicht / zum theil gar schlecht /

In demselben aber gar emsig untersucht. Und hat nicht allein der Cornelius Drebbel die Thermometra und Wetter-Gläser / der Otto Guericke aber die Anliam pneumaticam oder Luft-Pumpe zu erst erfunden / sondern es sind auch die Sclopeta pneumatica oder Wind-Büchsen durch die Teutschen zu einer grösseren Vollkommenheit gedien / und das Concept de arte navigandi per aërem oder von der Kunst durch die Luft zu schiffen ist von dem Magno Pegelio mit eben so wahrscheinlichen Farben abgeschattet / als die proposition de arte volandi per aërem oder von der Kunst durch die Luft zu fliegen von dem Bechero und Zeidlero ist vorgetragen worden. *l. c. qu. 379. p. 568.*

§. 17.

§. 17. Die PYROLOGIA ist vor dem XIV. Sec. da der Bartholdus Schwartz das Büchsen-Pulver zu erst erfunden gar nicht/

In dem 14. und 15. Sec. einiger massen/

In dem 17. Seculo aber mit unglaublicher Emsigkeit excoliret/ und von dem Connor fast auf die höchste Stufe gefeket worden.

Des Christiani Adolphi Balduini und Joh. Kunckelii zu geschweigen/ unter welchen jener den Phosphorum Hermeticum und dieser den Fulgurantem zu erst erfunden. *l. c. qu. 385. sequ. p. 584. sequ.*

§. 18. Die PHYTOLOGIA ist vor dem XVI. Sec. in etwas/

In dem XVI. Sec. weit besser/

In dem XVII. Jahrhundert aber am allerbesten getrieben/ und durch den Joh. Danieleum Majorem der die circulationem succi nutritivii zu erst erfunden/ ingleichen auch durch den Nehemiam Greve der die Anatomiam plantarum zu erst auf das Tapet gebracht/ um ein grosses verbessert worden. *l. c. qu. 391. p. 590. sequ.*

§. 19. Die ZOOLOGIA ist erstl. in denen letzten 200. Jahren aus ihrer Minderjährigkeit getreten/ da der Gesnerus die Historiam animalium, der Joh. Schwammerdam die Historiam insectorum geschrieben/ der Joh. Sperlingius dieselbe in formam artis gebracht und der Theodorus Kerckringius die generationem animalium ex ovo zum erstenmahl bekräftiget hat. *l. c. Qu. 392. p. 592.*

§. 20.

Cap. 12. von der Metaphysica derer Teuts. 33

§. 20. Die ANTHROPOLOGIA ist vor dem XVI. Seculo gar wenig.

In und nach demselben aber bis auf die jetztigen Zeiten viel besser excoliret.

Und durch die Anatomiam oder Zergliederungskunst um ein grosses verbessert worden. l. c. Qu. 394. p. 596. sequ.

CAPUT XII.

Von der

METAPHYSICA in Teutschland.

§. 1.

Die METAPHYSICA ist vor dem XII. Seculo gar nicht bekant gewesen unter denen Teutschen.

Nach demselben hat sie 3. sonderbahre Absätze gehabt.

Von A. 1200. bis auf das Jahr 1500. ist sie mit einer ziemlichen Emsigkeit getrieben/ nachdem sie in dem XII. Seculo durch den Ottonem Frisingensem erstlich aus Franckreich hieher gebracht

Und in dem XIII. Sec. zum erstenmahle durch den Albertum M. mit der Feder illustriret worden. parte 2. qu. 55. p. 159. & Qu. 213. sequ. p. 301.

Von A. 1500. bis hieher ist sie

1) Hoch gestiegen.

a) Durch den Ernestum Sonerum, Clementem Timplerum, Bartholom. Keckermannum, Henningum Arnisa-

(G. E.)

E

um,

34 C. 12. von der Methaphysica derer Teuts.

- um, Jacobum Martini, Christophorum Scheiblerum, Danielem Stahlum, Joh. Scharffium, Petrum Musäum, Christianum Dreierum, Casparum Ebelium, Joh. Christoph Hundeshagen ic.
- b) Durch den Eilhardum Lubinum, der die Hypermetaphysicam, Erhardum Weigelium, der die Pantologiam, M. Georgium Gutkium, der die Noologiam, D. Abrah. Calovium, der die Gnostologiam, Joh. Claubergium der die Ontosophiam zu erst erfunden.
- c) Durch die welche ganz neue Gattungen von der Methaphysique auf das Tapet gebracht / als z. e.
- a) Cyclognomicas dergleichen der Cornelius Gemma
- β) Theologicas dergleichen der Meisnerus, Calovius, Meierus, Pofewitz u. s. w.
- γ) Electivas dergleichen der Taurellus und Thomafius geschrieben haben.
- 2) Tieff gefallen.
- a) Insgemein durch die Ramisten und Cartesianer
- b) Insonderheit durch den Lutherum, Henr. Cornel. Agrippam, Daniel Hoffmann, Wenceslaum Schillingium, Gvilielmum Amesium, Joh. Balthasar Schuppium, Joh. Brunnemann, Joh. Joachim Becher, Jaco-

C. 13. Von der Mathesi bey denen Teuts. 35

Jacobum Thomafium, Christianum Thomafium, Realem de Vienna, Joh. Gottfried Zeidler / Joach. Langium &c.
parte 4. qu. 1. p. 1. sequ.

CAPUT XIII.

Von

Der MATHESI insgemein bey
denen Teutschen.

§. 1.

Die MATHESIS insgemein ist vor dem
XIII. Sec. fast gar nicht /

Von A. 1300. bis 1500. etwas besser /

Von A. 1500. bis hieher mit grossem Ernste ge-
trieben / und durch den Nicolaum Cusanum,
Georgium Purbachium, Joh. Müllerum, Phi-
lippum Müllerum, Joh. Heinricum Alstedium,
Abrah. Calovium, Mathiam Martinium,
Georgium Andream Fabricium, Daniele
Schwenterum, Georgium Philippum Hars-
dörferum, Casparum Schottum, Joh. Chri-
stoph. Sturmium, Erhardum Weigelium, und
sonderlich durch Christianum Wolfium in eine
solche Verfassung gesetzt worden / daß ihr jetziger
Zustand mit dem ehemahligen um ein merckliches
überlegen ist. *Parte 2. Qu. 57. p. 161. sequ. & Qu.*
230. p. 314. sequ. item parte 4. Qu. 54. p. 118. sequ.

§ 2

CAP. XIV.



CAP. XIV.

Von

Der ARITHMETICA oder
Rechen-Kunst bey denen Teutschen.

§. 1.

DIE ARITHMETICA oder Rechen-Kunst
ist bey denen Teutschen von ihrem ersten An-
fang bis auf die Zeiten des Caroli M. ganz
schlecht / einfältig und natürlich /

Von denen Zeiten des Caroli M. bis auf das
Jahr 1500. etwas mehr gekünstelt /

Von A. 1500. bis hieher so beschaffen gewe-
sen / daß

1) Die alte Arithmetica derer Lateiner von
dem Joh. Aventino, der Griechen von dem
Joh. Meursio, derer Thracier von dem
Erhardo Weigelio u. s. w. untersucht.

2) Viel neues zu dem Alten hinzugethan und
erfunden. Als

Die Logistica decimalis durch den Joh.
Hartmannum Beyerum.

- Steganographia Arithmetica durch
den Joh. Tritthemium

- Arithmetica Hieroglyphica durch
den Athanasium Kircherum

- Arithmetica Alphabetica durch den
Antonium Schultzen.

Der Divisor Vicarius durch den Erhar-
dum Weigelium.

der

C. 15. von der Geometrie bey denen Teuts. 37

Der Abacus Anarithmicus durch eben
denselben erfunden worden. *Parte 4.*
quest. 69. p. 140. sequ.

CAPUT XV.

Von der
GEOMETRIE bey denen
Teutschen.

§. I.

Die GEOMETRIE ist vor dem XII. Sec.
bey denen Teutschen gar nicht/

Von dem XII. Jahrhundert bis auf das XV.
in etwas /

Von dem XV. bis hieher gar hochgeachtet
worden.

§. 2. Sie hat aber ihren meisten Wachsthum
zu danken dem

- 1) Joh. Müller sonst Regiomontanus ge-
nant/als welcher dieselbe zum erstenmahl in
Teutschland in Ansehen gesetzt.
- 2) Alberto Dürer da dieselbe zum erstenmah-
le mit der Mahler-Kunst verknüpffet.
- 3) Joh. Kepler der eine novam Stereome-
triam doliorum vinariorum & Stereo-
metriæ Archimedæ supplementum ge-
schrieben / und der erste gewesen der die
Astronomische Wissenschaft auf Geo-
metrische Principia zu setzen/ und also die

38 Cap. 16. Von der Optica bey denen Teuts.

Conclusiones) derselben a priori zu demonstrieren sich unterwunden.

- 4) Christophoro Clavio der dieselbe so schrift- als mündlich illustriret.
- 5) Abdia Trew der da einen achtsseitigen ingenieur- Stab erfunden und gewiesen/ wie man auf demselben alles dasjenige/ was zu denen Mathematischen Verrichtungen vnnöthigen/ demonstrieren solte.
- 6) Francisco Schotenio der einen sonderbahren methodum geometricam erfunden.
- 7) Joh. Prætorio der ein neues sonderbahres Geometrisches Tischlein inventiret.
- 8) Athanasio Kirchero, der ein neues instrumentum geometricum erfunden/ das er pantometrum genennet 2c.
- 9) Caspari Schotto der eine Magiam Geometricam an das Licht gebracht.
- 10) Erhardo Weigelio der ein Microscopium oder einen Minuten-Weiser und ein subsidium Stereometricum oder einen schlechten Visir- Stab erfunden. *parte 4. quæst. 82. p. 155. sequ.*

CAPUT XVI.

Von
Der OPTICA bey denen
Teutschen.

S. I.

Die OPTICA ist vor dem XVI. Seculo
bey

C. 17. Von der Astronomia derer Teuts. 39

bey denen Teutschen entweder in gar keinem/
oder doch gewiß in gar schlechten astim gewesen.

In und nach demselben aber ist sie gar hoch/
gehalten worden. Denn da hat der

Albertus Dürer zum erstenmahl angefan-
gen / die Kupffer nach der Perspectiv zu
stechen und die Gemählde nach derselben
zu bilden.

Cornelius Drebbel die Microscopia erfun-
den und die Optica zu einer wunder-
bahren Vollkommenheit gebracht

Gevasius Mattmüller einen Brenn-Spie-
gel von Eiß versertiget / Regenbogen
präsentiret u.

Ein ungenanter die Cameram obscuram
inventiret u. s. w. vid. Tom. 4. Qu. 94. p.
184.

CAPUT XVII.

Von

Der ASTRONOMIA derer
Teutschen.

§. I.

Die ASTRONOMIA ist von dem erstert/
Ursprung biß auf die Zeiten des Caroli M.
bey denen Teutschen gar fleißig /

Von dem VIII. Seculo biß auf das XII. un-
fleißig /

Von dem XII. biß auf das XV. ein klein wenig
fleißiger /

E 4

Von

Von dem XV. Jahrhundert biß auf das XVI. viel fleißiger /

Aber von dem XVI. Sec. biß auf das gegenwärtige am allerfleißigsten excoliret worden.

§. 2. Der Nicolaus de Cusa ist der erste der die alte hypothesein des Democriti und Epicuri de pluralitate mundorum wieder aus dem Staube hervorgebracht, und die Planeten vor bewohnte Körper ausgegeben:

Der Georgius Purbachius ist der erste, der die Sternseherkunst in Teutschland auf einen geschickten Fuß gesetzt:

Der Joh. Müller, Joh. Dryander &c. hat verschiedene neue instrumenta astronomica, und der Joh. Stöffler das Astrolabium zu erst erfunden.

Der Nicolaus Copernicus hat das Systema Ptolemaicum über einen Hauffen geworffen und ein anders an dessen Stelle gesetzt.

Der Christophorus Scheinerus die maculas solares zu erst angemercket.

Der Joh. Kepler die Astronomie zu erst auf Geometrische Principia gesetzt.

Der Gvilielmus Janfonius Casius die ersten spharas Copernicanas, und der Cornelius Drebbel die erste machinam Astronomicam perpetuo mobilem verfertiget.

Der Simon Marius hat die vier circumjoviales zu erst entdecket.

Der Wilhelmus Schichard und Joh. Hevelius bey den Monden, der Christianus Hugenius bey

Cap. 18. Von der Astrologia derer Teuts. 41

bey dem Saturno und andern Sternen / und der Georgius Christoph Eimmart bey der Sonne viel unbekante Dinge offenbahret.

Der Erhardus Weigelius nebst dem neuerfundenen Astrodictico simplici & composito den gesamtten globum cœlestem reformiret. *partie 4. qu. 103. p. 192. sequ.*

CAPUT XVIII.

Von der
ASTROLOGIA derer
Teutschen.

§. 1.

Die ASTROLOGIA ist von dem ersten Ursprung an bis auf das Jahr 800. nach Christi Geburt von denen Druiden der Teutschen gar hoch gehalten.

Von A. 800. bis auf das Jahr 1200. ist sie wenig æstimiret.

Von A. 1200. bis 1500. ist sie in ziemlichen Credit gewesen.

Von A. 1500. bis hieher hat sie sich mehrentheils in einem zweifelhaften Zustande befunden / indem sie von einigen eben so sehr verachtet / als von andern geachtet worden / bis endlich die ersten in dem vorigen Seculo die Oberhand behielten und ihr den ehemahligen Ehren-Cranz mehrentheils von dem Haupt gerissen haben.

§. 2. Die vornehmsten / welche der Astrologia
E s in de

42 Cap. 19. von der Chronologie derer Teuts.

in denen letzten 200. Jahren den Rücken gehalten unter denen Teutschen sind diese / nemlich Christian Müller, Joachimus Camerarius, Philippus Melanchthon, Joh. Cario, Joh. Schonerus, Joh. Staëflerus, Jacobus Milichius, Henricus von Lindhout &c. *partie 4. qu. 126. p. 257. sequ.*

§. 3. Die Merckwürdigsten unter denen die ihr den grösssten Abbruch gethan / sind diese: nemlich D. Martin Luther, Otto Brunfeldius, Henricus Cornelius Agrippa, Sixtus ab Hemminga, Albertus Lewius, Gerardus Joh. Vossius, Leonardus Christoph Sturm &c. *Partie 4. qu. 140. sequ. p. 291. sequ.*

CAPUT XIX.

Von der

CHRONOLOGIE derer
Teutschen.

§. 1.

DIE CHRONOLOGIE ist von dem ersten Ursprung der Teutschen biß auf das XVI. Seculum gar schlecht /

In und nach demselben aber ungleich besser / gründlicher / genauer und accurater eingesehen und untersucht / und endlich gar in eine kunstmäßige Forme der Wissenschaft gebracht worden.

§. 2. Diejenigen welche bey dieser Disciplin die grösssten Verdienste haben sind z. e. der Joh. Funccius der in derselben zum ersten mahle was lehrwürdiges geschrieben.

Joh.

C. 20. Von der Geographie derer Teuts. 43

Joh. Mercator der sie zum erstenmahl auf einen Astronomischen Grund gesetzt.

Sethus Calvisius der sie zu einer ziemlichen Vollkommenheit gebracht.

Christophorus Helvicus der sie zum erstenmahl harmonice tractirt.

Leonardus Crentzheim der die polemica untersucht.

Joh. Henricus Alstedius der den Nutzen in allen Wissenschaften gewiesen.

Egidius Strauch der sie in den Habit einer ordentlichen Wissenschaft eingekleidet.

Matthias Wasmuth der in derselben demonstrationes omni exceptione maiores an das Licht bringen wollen. *parte 4. qu. 148. sequ. p. 306. sequ.*

CAPUT XX.

Von der
GEOGRAPHIE derer
Teutschen.

§. I.

DIE GEOGRAPHIE hat sich bey den Teutschen von Anfang bis auf das XV. Seculum gleichsam in ihrer Kindheit befunden.

Nach der Zeit aber ist sie durch die vielfältigen Schiffarten / Erfindung der Kupfer-Stecher- Kunst / Excolirung der übrigen mathematischen Wis-

Wissenschaften u. s. w. mannbahr und um ein merkliches vergrößert worden.

§. 2. Der Joh. Müller hat die Geographiam Ptolomæi in Teutschland/und der Nicolaus Hahn dieselbe in Italien zum erstenmahle bekant gemacht.

Der Joh. Stabius, Petrus Apianus, Gemma Frisius und andere haben verschiedene nützliche instrumenta erfunden. Der Sebastian Münster ist der teutschen ihr Strabo, der Gerhardus Mercator aber und Abrahamus Ortelius ihr Ptolomæus gewesen. Der Philippus Cluverius hat die Geographiam veterem & novam zum erstenmahl mit einander verbunden. Der Wilhelmus Schickhard hat eine manier gezeiget die Land-Karten zu verbessern. Und die beyden Cæsi oder Blæue (Guilielmus Jansonius und Johannes Jansonius) haben sie würcklich verbessert. Der Bernhardus Varenius hat die erste Geographiam generalem und der Joh. Christoph Becmann die erste specialem Historicam geschrieben. Der Christianus Hugenius hat die perpendicular-Uhren zu erst erfunden und damit Gelegenheit gegeben zu Wasser die distantias locorum zu entdecken. Und der Christophorus Cellarius ist der erste der den gesamten Orbem antiquum überhaupt zu beschreiben sich unterwunden hat. *parte 4. qv. 164. p. 388.*

CAPUT. XXI.

Von der

MECHANICA derer Teutschen

§. 1.

Die MECHANICA ist von Anfang bis
auf das XII. Seculum in gar schlechten/

Von dem XIII. sec. bis auf das XV. in einem
bessern/

Von dem XV. sec. aber bis auf die gegen-
wärtige Zeit in einem so grossen Ansehen gewes-
sen/ daß sie dadurch zu einer mercklichen Vollkom-
menheit gedien ist.

§. 2. Der Joh. Müller hat ein Astrarium au-
tomatum perpetuo mobile eine eiserne Fliege
und einen hölkernen Adler / der sich von sich selbst
beweget / verfertiget. Der Joh. Stabius, Andre-
as Stiborius, Petrus Apianus, Gemma Frisius,
Gerardus Mercator, item die Rosen-Creuzer/
Jacobus Christmannus u. s. w. haben verschiede-
ne schöne instrumenta Mechanica erfunden. Ein
gewisser Bürger zu Nürnberg mit Nahmen Ru-
dolph hat die Drat-Zieher-Kunst und ein an-
der ungenanter daselbst die Feuer-Schlösser
zu erst erfunden. Der Georg Hartmann hat
den baculum Bombardicum. Der Simon Ste-
vinus eine Art von curribus velivolis oder besee-
gelten Wagen / der Cornelius Drebbel eine ma-
chinam musicam perpetuo mobilem angege-
ben. Der Joh. Henricus Alstedius ist der erste
der die artes mechanicas auf gewisse principia
zu

zu führen und dieselben in der gestalt der disciplinen vorzustellen sich bemühet hat. Der Käyser Ferdinandus 3. ist der inventor des proportional-Cirkels. Der Oswald Nehringer hat in der Drechsel-Kunst rechte Wunder-Wercke verrichtet. Der ältere Hans Hautsch hat einen Künstl. triumph-Wagen nebst einer extraordinair grossen Art von Feuer-Sprizen; Der jüngere Gottfried Hautsch aber eine Armee zu Ross und Fuß von Silber gemacht / die alle gewöhnliche Kriegs-exercitia verrichten / und auch so gar mit einander charmugiren können. Der Georg Christoph Werner hat eine neue Drehe-Mühle / Der Joseph von Locatelli ein neues instrument zugleich zu pflügen und zu säen / der Christianus Hugenius die perpendicular-Uhren / der Prinz Ruperti, Becher und Weigel viel schöne und nügliche Maschinen inventiret. Der Georg Schweiger hat sich mit der Bildhauer-Kunst / der Heinrich Schwanhard mit seinem subtilen Glas-schneiden / der Carl Land-Graff zu Hessen Cassel mit einer gewissen Maschine signalisiret das mit man durch Hülffe des Feuers das Wasser gar hoch in die Höhe treiben kan *re. vid. Tom. 4. Lit. 183. p. 459.*

CAPUT XXII.

Von der

ETHICA derer Teutschen.

§. I.

Die ETHICA ist von dem Ursprunge der Teuts

Cap. 22. Von der Ethica derer Teuts. 47

Teutschen bis auf das VIII. Sec. in einer guten/
lebendigen und thätigen /

Von A. 800. bis auf das Jahr 1200. in einer
schlechten /

Von A. 1200. bis auf das Jahr 1500. in einer
speculativischen / sectirischen und Aristoteli-
schen Verfassung gewesen / und auch in dem XVI.
Sec. durch den Joachimum Camerarium, Vi-
torinum Strigelium, Esromum Rudingerum,
Samuelem Heillandum, Theophilum Goli-
um, Rudolphum Goclenium, Ottonem
Werdmüller u. d. g. auch in diesem verderbten
Wesen erhalten / ungeachtet der Philippus Me-
lanchthon und David Chytræus sich bemühet
dieselbe durch die Theologie zu verbessern / der
Thomas Freigius aber und Joh. Hoekenhagen
sich beflissen durch die Ramistische Philosophie
in einen bessern Zustand zu versetzen.

§. 2. Von A. 1600. bis auf die gegenwärtige
Zeit hat sich ihre constellation um ein merkliches
verändert / indem die Teutschen zum theil ganz
neue Ethiquen und Pathologien gemacht /
zum theil auch die Alten mit einer grössern Sorg-
falt untersucht haben / wiewohl auch nicht zu
leugnen / daß auch verschiedene gefunden worden /
welche nach Erfindung des Brodts lieber Eiheln
essen und also die Aristotelische Sitten-
lehre lieber behalten / als mit einer bessern
vertauschen wollen.

§. 3. Diejenigen die neue Ethiquen gemacht /
vertheilen sich in 2. verschiedene Classen. Denn
es sind einige die haben Ethicas Christianas
verfer-

verfertiget/ als der Heitzo Buscherus, Georgius Grabow u. d. g. Einige hingegen die haben Ethicas eclecticis elaboriret. Und zwar zum theile vor denen Zeiten des Hugonis Grotii, wie der Abrahamus Schultetus und Bartholomæus Keckermannus, zum theil auch nach denen Zeiten dieses unvergleichlichen Moralisten als der Arnoldus Geulinx, Samuel Puffendorff, Vincentius Placcius, Christianus Thomafius, Joh. Franc. Buddeus, Christoph. Henricus Anthor, Joh. Christoph. Becmann, Arnoldus Wesenfeld, Christian Weise, Joh. Wolfgang Trier &c.

§. 4. Diejenigen welche die alten Sitten-Lehren untersucht/ die haben entweder einen historischen Weg eingeschlagen wie der Joh. Calvinus, Vincentius Placcius, Nicol. Hieron. Gundling u. d. g. oder sie haben einen dogmatischen und critischen erwehlet. Und in dieser Verfassung haben sie entweder die Ethicas fabulosas derer Alten vertiret/ wie der Nathan Chytraus den Æsopum und der Seb. Gottfried Starckius den Æsamum, oder dieselben illustriret/ wie der M. Joh. Henningius den Gabriam und der Joh. Schefferus den Phædrum, oder sie haben dieselben auch wohl imitiret/ wie der Nicol. Baumann in seinem Keinecken Voss und der M. Georg Rollenhagen in seinen Frosch- & Mäuser/ oder sie haben die Ethicas non fabulosas aus dem Staube hervorgezogen wie der Magnus Daniel Omeis die Ethicam Pythagoricam & Plathonicam,
der

Der Lipsius, Scioppius und Thomafius die Stoicam u. s. w. sie haben auch die Ethicas Aphoristicas derer Alten wieder von denen Todten aufgewecket/ und also zusammen getragen die adagia derer Ebräer wie der Joach. Zehnerus, Joh. Buxtorfius und Joh. Drufius, item der Araber/ wie der Thomas Erpenius, der *Äthiopier*, wie der Theodorus Petrus und Jobus Ludolphus, derer Griechen/ wie der Andreas Schottus und Lucas Holstenius, derer Lateiner / wie der Polydorus Vergilius und Erasmus Roterodamus, und derer Teutschen/ wie der Seb. Francke, Joh. Agricola, M. Friderich Petri, Christoph Lehmann, Justus Georgius Schottelius, Paulus Wincklerus &c. ingleichen auch die Apophthegmata derer Griechen/ wie der Joh. Franc. Buddeus, und derer Lateiner / wie der Nicolaus Reufnerus, und derer Teutschen/ wie der Wilhelmus Zinckgräfe, derer Ethicarum paradigmaticarum zugeschwiegen/ dergleichen wir von dem Theodoro Zwingero, Balthasar Exnero und Joh. Conrado Durrio in Händen haben.

§. 5. Diejenigen/ welche die Aristotelische Sitten-Lehre denen Ethicken derer alten und neuen vorgezogen/ sind der Wolfgangus Heiderus, Conradus Hornejus, M. Andreas Pruckner, M. Antonius Itterus u. d. g. vid. Tom. 4. Qu. 218. p. 537. seq.

(G. E.)

D

CAP.

CAPUT XXIII.

Von der
POLITICA derer Teutschen

§. 1.

Die POLITICA ist von dem ersten Ursprung der Bürgerlichen Gesellschaften unter denen teutschen bis auf das Jahr 1500. mehr aus der Erfahrung als aus der Beschreibung gewisser Bücher gelehret und gelernet worden.

Der Albertus M. ist der erste der ex professo von der Politica was geschrieben und die unterschiedenen Inclinationes und Complexiones der Völcker nach denen unterschiedenen Beschaffenheiten derer Landschaften untersucht hat; Es sind auch noch einige andere die sich nach der Zeit bemühet die Geheimnisse dieser Wissenschaft zu entdecken: Allein sie ist vor der Wiedergeburt derer freyen Künste mehrentheils am Hoffe blieben und in die Schulen nicht introduciret worden.

Von A. 1500. bis auf das Jahr 1600. ist sie bey denen Schul-Lehrern noch im Stande der Kindheit gewesen / und sind die vornehmsten welche ihre Federn damit benehet / diese: nemlich Jacobus Wimphelingius, Philippus Melancthon, Joach. Camerarius, Joh. Calvinus, Joh. Hockenhafen, Philippus Scherbius, Michael Piccartus, Hubertus Gifanius &c.

§. 2. Der Joh. Caselius ist der erste alhie in
Teutschl.

Teutschland gewesen/ der die Politique auf einen
 bessern Fuß zu setzen sich bemühet / der Justus Lip-
 sius der erste/ der die Arcana derselben eingesehen.
 Der Arnoldus Clapmarius der erste/ der dies
 selben in geziemender Ordnung recensiret. Der
 Jacobus Bornitius der erste/ der die Oeconomie
 dieser Wissenschaft recht exhauriret. Der
 Bartholomæus Keckermann der erste/ der die do-
 ctrin de consiliis politicis untersucht/ und die
 respublicas antiquorum beschrieben. Der
 Thomas Lansius der erste/ der die Staats- und
 Rede-Kunst mit einander vermählet. Der Theo-
 dorus Reincking der erste/ der eine Biblische Po-
 llicey geschrieben. Die Eltzevirii die ersten/ wel-
 che die vornehmsten Scribenten über ein jedes
 Reich und Staat zusammen gesamlet und gedrú-
 cket. Der Caspar Scioppius der erste/ welcher
 dem Machiavello öffentlich das Wort geredet/
 der Joh. Andreas Bose der erste/ der die notitiam
 rerumpubl. in formam scientiæ gebracht/ der
 Hermannus Conringius der erste/ der die Poli-
 tiam der Teutschen recht untersucht. Der Joh.
 Joachim Becher der erste/ der das commercien
 Wesen verbessert und die Introduction derer
 Manufacturen vorgeschlagen. u. s. w. parte 2.
 l. 1. qu. 53. p. 43. sequ. l. 2. qu. 59. p. 169. & qu. 253.
 p. 326. parte 4. qu. 1. sequ. p.

CAPUT XXIV.

Von
Der HISTORIA CIVILITERER
Teutschen.

§. 1.

DIE HISTORIA CIVILIS ist von dem Ursprung der Teutschen bis auf die Zeiten des Caroli M. zwar nicht unfleißig getrieben; aber die Schrifften sind so unfleißig in achtgenommen / daß es Kunst sezen würde anjeko eine Probe davon zum Beweißthum anzuzeigen.

§. 2. Von denen Zeiten des Caroli M. bis auf die Zeiten des Maximiliani I. das ist / von A. 800. bis auf das Jahr 1500. ist sie fleißig getrieben / es sind auch die Schrifften ziemlich fleißig in acht genommen. Allein es ist unter 10. Historicis kaum einer der die Artem historicam verstanden. Und diejenigen die in diesem periodo vor andern æstimiret worden sind. 3. e. Sec. 9. der Eginhardus und Freculphus Sec. 10. der Wittekindus und die Roswitha Sec. 11. der Dithmarus, Hermannus Contractus und Lambertus Schaffnaburgensis Sec. 12. Sigebertus Gemblacensis, Otto Frisingensis, Helmoldus, Arnoldus und Chronographus Saxo Sec. 13. Conradus von Lichtenau, Albertus Stadensis und der Auctor Chronici montis sereni Sec. 14. der Albertus Argentinensis Sec. 15. der Theodoricus von Niem, Gobelinus Persona, Rudolphus Agricola, Hartmannus Schedel &c.

§. 3.

C. 24. Von der Historia Civili derer Teuts. 53

§. 3. Von A. 1100. bis auf das Jahr 1550. hat sich der Zustand der Historiæ civilis allgemählig verbessert / und haben hierzu den meisten Vor-
schub gethan/ der Joh. Tritthemius, Joh. Aventinus, Albertus Crantzius, Franciscus Irenicus, Beatus Rhenanus, Sebastianus Francke, Huldéricus Mutius, Joh. Cario, Philippus Melanchthon, Joh. Sleidanus &c.

§. 4. Von A. 1550. bis auf die gegenwärtige Zeit ist dieselbe zu einer ziemlichen Vollkommenheit gedien.

1) Weil die Historie viel gründlicher untersucht worden durch den Joh. Sambucum, Andream Franckenberger, Christophorum Petzelium, Davidem Chytræum, Reinerum Reineccium, Theodorum Zwingerum, Marthæum Dresserum, Friedericum Tilemannum, Bartholom. Keckermannum, Gerardum Joh. Vossium, Tobiam Wagnerum, Joh. Jacob Ryffelium &c.

2) Weil die Scriptores rerum Germanicarum mit grössern Fleiß zusammen gelesen worden durch den Simeonem Scharidium, Reinerum Reineccium, Joh. Pistorium, Justum Reuberum, Christianum Urstisium, Marquardum Freherum, Melchiorem Goldastum, Erpoldum Lindenburgium, Henricum Meibomium, Christianum Franciscum Paulini, Joh. Georg Kulpisium, G. G. Leibnitzium &c.

D 3

3) Weil

54 C. 24. Von der Historia Civili derer Teuts.

- 3) Weil die Erzehlungen von denen öffentlichen Dingen auch mit öffentlichen Actis und Instrumentis bewiesen worden/ als z. e. in dem Renero Reineccio , Melchiore Goldasto, Friderico Hortleder , Michael Caspar Lundorpio, dem Theatro Europæo, Diario Europæo u. s. w.
- 4) Weil die besten ausländigen Historici aus dem Staube hervorgesuchet und entweder zum erstenmahl ediret/ als der Thucydides von dem Joach. Camerario, der Procopius von dem Hæschelio, der Vellejus Paterculus von dem Beato Rhenano &c. oder auch wohl zugleich mit vertiret/ wie der Dio Cassius von dem Guilielmo Xylandro, Xenophon, Zosimus &c. von dem Joh. Leuenclavio, Polybius von dem Wolfsgango Musculo &c.
- 5) Weil sich in der Zeit so viel stattliche Scribenten gefunden/welche in der Historia universali & particulari so viel köstliche Proben abgeleget haben als z. e.
 - 1) In der Historia universali der Mattheus Dresserus, Elias Reusnerus, Janus Gruterus, Christoph. Heidmannus, Joh. Cluverus, Christophorus Besoldus, Marcus Zverius Boxhornius, Joh. Micrælius, Christoph. Cellarius, Ulricus Huberus, Samuel Puffendorff, Joh. Hübner &c.
 - 2) In der particulari, und zwar Hispanica der Andreas Schottus, Gallica, Marquardus Frehe-

C. 24. Von der Historia Civili derer Teuts. 55

Freherus, *Anglica*, der Regnerus Vitellius, *Italica*, der Joh. Grævius, *Danica*, Joh. Meursius, *Svevica*, Joh. Loccenius, *Polonica*, Joh. Pistorius, *Moscovitica*, die Wechellii, *Græcanica*, Ubbo Emmius, *Turcica*, Joh. Leunclavius, *Arabica*, Joh. Heinr. Hottingerus, *Persica*, die Wechellii, wilhelmus Schichard und Adam Olearius, *Sinica*, der Athanasius Kircherus, *Tartarica*, Jacobus Golius, *Æthiopica*, Jobus Ludolfus, *Americana*, Simon Grynæus, *Austriaca*, Gerardus de Roo, *Bavarica*, Andreas Brunnerus, *Svevica*, Martinus Crusius, *Palatina*, Jacobus Ludovicus Tolnerus, *Spirvensis*, Christoph. Lehmannus, *Clivensis*, Wernerus Teschenmacher, *Westphalica*, Nicol. Schaten, *Hamburgensis*, Petrus Lambecius, *Lubeccensis*, Caspar Sagittarius, *Bardewicensis*, Christian Schlopcken, *Goslariensis*, Joh. Michaël Heineccius, *Walckenridensis*, Joh. Georg Leuckfeld, *Magdeburgensis*, Caspar Sagittarius, *Halberstadtensis*, Guilielmus Buddeus, *Anhaltina*, Joh. Christoph. Becmann, *Thuringica*, Casp. Sagittarius, *Misnica*, Christian Knaut, *Lusatia*, Christophorus Manlius, *Pomeranica*, Joh. Micrælius, *Silesiaca*, Nicol. Henelius, *Frisica*, Ubbo Emmius &c.

Ich geschweige derjenigen/ welche die Geschichte einiger gewisser Zeiten beschrieben/ wie der Joh. Heinrich Böcler die res seculi 9. &

56 C. 25. Von denen Romanen derer Teuts.

10. und der Jobus *Ludolfus* die Sachen des XVII. Jahr hundert; und auch derjenigen / welche die Historie einer gewissen Person zu Papier gebracht / wie der *Samuel Puffendorff* die *res gestas Friderici Wilhelmi*, der *Schurtzfleisch* des *Henrici Leonis* und anderer / der Herr *Gundling* des *Henrici Aucupis* &c. *parte 2. l. 1. quest. 44. p. 34. § l. 2. qu. 63. p. 166. § qu. 264. p. 333. parte 4. qu. 51. p. 293.*

CAPUT XXV.

Von denen

ROMANEN oder Liebes-Geschichten
derer Teutschen.

S. 1.

DIE ROMANEN oder Liebes-Geschichte sind vor denen Zeiten des *Caroli M.* bey den Teutschen gar nicht /

Nach denen Zeiten desselben immer mehr und mehr bekant und beliebt worden.

Es haben sich aber dieselben mehrentheils mit vertiren beholffen.

Bis sie endlich auch in dem vorigen Seculo angefangen dergleichen Gewebe von ihrem eigenen Garne zu machen / und die ehemaligen Bettelleyen in der Invention und disposition zu changiren.

S. 2. Dieses Unternehmen ist ihnen so wohl von

Cap. 26. Von der Genealogia derer Teuts. 57

von statten gangen / daß / wenn es ein Ruhm ist
in dergleichen Sachen zu excelliren / die mehr
Schaden als Nutzen bringen / so haben wir jeho
dergleichen Geschicht nach Affende Gedichte auff
zuweisen / vor welchen alle Französische / Spani-
sche / Italiänische und Engelländische Romanen
die Seegel streichen müssen. *parte 4. qu. 52. p. 295.*
seq.

CAPUT XXVI.

Von der

GENEALOGIA derer Teutschen.

§. 1.

Die Genealogia ist von dem ersten Ursprung
der Teutschen bis auff die Zeiten des Caro-
li M. mittelmäßig;

Von denen Zeiten des Caroli M. bis auff die
Zeiten des Maximiliani I. (bey Gelegenheit des
rer Turnier und Ritter-Spiele) ein klein wenig
besser;

Von denen Zeiten des Maximiliani I. bis auff
den Ausgang des XVI. Seculi viel besser;

Von dem Ausgange des XVI. Sec. bis auff die
gegenwärtige Zeit am allerbesten excoliret wor-
den.

§. 2. Diejenigen die sich in dem lezten Ab-
schnitt in diesem studio am allermeisten hervorge-
than sind 3. e. der Reinerus Reineccius, Hie-
ronymus Henniges, Elias Reusnerus, Ubbo

58 Cap. 27. Von der Heraldica derer Teuts.

Emmius, Gabriel Bucelinus, Nicol. Rittershufius, die Auctores tabularum Tubingensium, J. G. Lairitius, Jacob. Wilh. Imhoff, Philipp Jacob Spener, Georg Lohmeyer, Joh. Hübner &c. *part. 2. lib. 2. qu. 65. p. 170. & qu. 344. p. 418. parte 4. quast. 119. p. 568.*

CAPUT XXVII.

Von der
HERALDICA und SIGILLATO-
RIA derer Teutschen.

§. I.

DIE HERALDICA ist vor denen Zeiten des Henrici Aucupis und derer von ihm angeordneten Turnier- und Ritter-Spiele schlecht recht und einfältig;

Nach denen Zeiten desselben bis auff das XVII. Sec. etwas vollkommener;

Von dem XVII. Sec. bis hieher am allervollkommensten gewesen.

§. 2. Diejenigen/ welche sie in dem letzten periodo am besten excoliret haben/ sind der Philipp Jacob Spener, Jacobus Wilhelmus Imhoff, Caspar Busling, F. W. Schumacher, J. A. Rudolphi &c. *parte 4. qu. 137. p. 596.*

§. 3. Die Nachrichten von denen Siegeln der Teutschen gehen über die tempora Carolina nicht hinaus / und sind dieselben erstlich vor kurzer Zeit von denen Gelehrten untersucht worden/ unter welchen

welchen der Herr Joh. Michael Heineccius nicht der geringste ist. l.c.

CAPUT XXVIII.

Von der
ARTE NUMISMATICA derer
Teutschen.

§. 1.

DIE ARS NUMISMATICA oder Münz-
Wissenschaft ist vor dem XVI. Seculo bey
denen Teutschen gar nicht;

Von dem XVI. Jahr hundert biß auff das
XVII. in etwas;

Von dem XVII. biß auff das XVIII. gar fleißig/
aber doch so excoliret / daß in derselben das mei-
ste von denen teutschen Münzen noch unentdeckt
ist.

§. 2. Der Joh. Huttichius ist der Erste unter
denen Teutschen / der die Casareologiam ex
nummis zu illustriren sich unternommen / der
Hubertus Goltzius der Erste / der sich um die
Griechischen Münzen bekümmert / der Ezechieel
Spanhemius der Erste / der den Nutzen der
Münz- Wissenschaft recht gründlich eingesehen
und erkennet. Der Hermannus Conringius der
Erste / der von denen Ebræischen Münzen einige
sonderbahre Meinungen auff das Tapet ge-
bracht. Der Joh. Christoph Wagenfeil der
Erste / der die artem secernendi nummos ve-
ros ab adulterinis gezeiget. Der Joh. Christoph.
Olea-

Olearius der Erste/ der die Münz- Wissenschafte
 scientifice tractiret / und in formam artis ge-
 bracht. Der Otto Sperlingius der Erste/ der
 die Historiam nummorum Braectorum &
 cavorum untersucht. Der Christian Schlegel
 der Erste/ der die Bibel Numismatisch und
 die artem Numismaticam Biblisch tractiret.
 Der Joh. Petrus Ludewig der Erste/ der eine
 Einleitung zu denen teutschen Münzwesen mitt-
 ler Zeit herausgegeben u. s. w. *part. 4. quest. 138.*
p. 600. sq.

CAPUT XXIX.

Von der
 ANTIQVARIA derer Teutschen/

§. 1.

Die ANTIQVARIA ist vor dem XV. Sec.
 bey denen Teutschen gar nicht
 In demselben sehr wenig;
 In dem XVI. etwas mehr;
 In dem XVII. aber am allermeisten bekant
 gewesen.

§. 2. Der Joh. Quackenb. ist einer mit von
 denen allerersten/ der sich bey dem Ausgange des
 XVI. Seculi in Italien auff das studium Anti-
 quitatis appliciret. Der Joh. Cuspinianus ist
 der Erste/ der dasselbe in Teutschland zu tracti-
 ren angefangen. Der Petrus Apianus ist der
 Erste

Erste/ der sich auff die lapidariam geleet und inscriptiones colligiret. Der *Marquardus Freberus* der Erste/ der in Teutschland ein Musæum angerichtet. Der *Paulus Christoph Höpffner* der Erste/ der die antiquitates Græcas, Romanas & Germanicas in teutscher Sprache beschrieben. Der *Athanasius Kircherus* hat sich in denen Antiquitatibus Ægyptiacis, der *Lundius*, *Hottinger*, *Braunius*, *Schickhard*, *Carpzov* &c. in denen Ebraicis, der *Meursius*, *Pfeiffer*, *Gronovius*, in denen Græcis, der *Rosinus*, *Carolus*, *Struve*, *Lipsius*, *Grævius* &c. in denen Romanis der *Irenicus*, *Cluverus*, *Schedius*, *Hachenbergius* &c. in denen Germanicis am meisten signalisiret *Parte 4. quest. 150. p. 626.*

CAP. XXX.

Von der

HISTORIA ECCLESIASTICA
derer Teutschen.

§. I.

Die HISTORIA ECCLESIASTICA oder Kirchen-Geschicht ist vor denen Zeiten des Caroli M. allhier in Teutschland gar nicht;

Von Anno 800. aber bis auff das Jahr 1440. sehr schlecht beschaffen gewesen / und wird sich außser dem Haimone in dem IX. und dem Adamo Bremensi in dem XI. Seculo nicht leichtlich einer finden / der dieselbe ex professo solte beschreiben haben.

Von

Von A. 1440. biß auf das Jahr 1560. hat sich dieselbe durch den Sebast. Francken und Phil. Melanchthonem in etwas gebessert.

Von A. 1560. biß hieher ist sie mit großem Eifer und Ernst getrieben/ und also zu einer weit größeren Vollkommenheit gedien/ als darinn sie sich vorhero befunden.

§. 2. Diejenigen/ die unter denen Lutheranern am meisten zu der Aufnahme derselben beygetragen/ sind zum Theil allgemeine/ zum Theil auch besondere. Und gehören zu der ersten Classe vornehmlich die Centuriatores Magdeburgenses, ingleichen der Lucas Osiander, Joh. Pappus, Joh. Micrälius, Joh. Conrad Dannhawer, Joh. Bötticher, die Autores compendii Gothani H. E. der Hieronymus Kromayer, Christian Kortholt, Adam Rechenberg, Gottfried Arnold, Joh. Wilhelm Zierold, Joh. Andreas Schmid &c zu der andern aber diejenigen/ welche die Kirchen Geschichte beschrieben nach einer gewissen

1) Zeit/ als z. e. der Thomas Ittig, welcher die ersten beyden/ der Conradus Hornejus welcher die ersten drey/ der Joh. Henichius, der die ersten fünfse/ der Georgius Calixtus, der das 8. 9. 10. und 11. der Elias Ehinger, der das 16. der Andreas Carolus und Joh. Wolfgang Jäger die das XVII. der Erdman Ulse der das 16. und 17. Seculum nach Christi Geburt beschrieben.

2) Ort/ wie z. e. der Jeremias Weber der die
Leipz

Leipziger / der Joh. Michael Heinecius, der die **Goslarische** / der Michael Emmerling, der die **Mansfeldische** / der Friderich Ernst Kettner, der die **Quedlinburgische** / der Herr Philipp Julius Rethmeyer, die **Braunschweigische Kirchen** Geschichte geschrieben hat.

3) Sache/wie z. e. der Joh. Ludovicus Ruelius und Joh. Ludov. Hartmann, welche die *Historiam omnium Conciliorum & Colloquiorum*, item der Hermannus von der **Hard** / der die *Acta Concilii Constantensis* publiciret etc.

4) Secte, Person u. s. w. dergleichen eine ohnzehlbahre Menge vorhanden.

§. 3. Diejenigen / die unter denen Reformirten sich in dieser Wissenschaft am meisten hervorgethan / sind der Joh. Henricus Hottingerus, Georgius Hornius, Fridericus Spanhemius, Nicolaus Gürtler &c.

§. 4. Diejenigen / die unter denen Päbstl. Scribenten alhie in Teutschland sich mit der Kirchen Historie ein Andencken erworben / sind der Arnoldus Mermannus und Aubertus Miræus. Und unter denen neuen Arrianern rechnen wir mit hieher die beyden Christophoros Sandios. *Parte 2. l. 2. qu. 64. p. 169. & qu. 339. p. 415. seq. item parte 4. qu. 152. p. 635. sequ.*

CAPUT XXXI.

Von der
HISTORIA LITERARIA derer
Teutschen.

§. 1.

DIE HISTORIA LITERARIA oder Ge-
schichte von der Gelehrsamkeit und denen
Gelehrten war von dem ersten Ursprung an bis
auf die Zeiten des Caroli M. bey unsern Vorfah-
ren unbekant.

Von dem Carolo M. bis auf die Erfindung
der Buchdruckerey war sie schlecht bekant.

Von der Erfindung der Buchdruckerey bis auf
die gegenwärtige Zeit wurde sie recht bekant.

§. 2. Es finden sich aber auch in diesem Ab-
schnitte noch gewisse Nebenschnitte/ die man zu-
gleich mit beobachten muß/ wenn der Begriff von
denen vorgefallenen Veränderungen soll deutlich
werden. Nämlich es erschien die Historia Lite-
raria.

In den ersten hundert Jahren im neuen
Lichte. Denn da erleuterte sie der Rudolphus
Agricola, Arnoldus von Busch / und sonderl.
der Joh. Tritthemius.

In den andern hundert Jahren im ersten
Vürtheile. Denn da schrieb der Conradus Ges-
nerus die erste Bibliothecam universalem, der
Joh. Jacobus Frisius die erste Bibliothecam
particularem Philosophicam. Der Georgius
Ville-

C. 32. Von der Hist. Naturali derer Teuts. 65

Villerus publicirete den ersten Catalogum universalem, der Joh. Fichardus den ersten Catalogum particularem scriptorum juris. Der Georgius Richter machte den Anfang von denen Schrifften und Scribenten derer Gelehrten/ auch gelehrte Urtheile zu colligiren / der Joachimus Camerarius machte in vita Melanchtonis die erste Probe von einer recht netten Lebens-Beschreibung. Und der Bartholomæus Keckermann den ersten Abriß von der Historia Literaria insgemein / und einer jeglichen Wissenschaft insonderheit &c.

In den letzten 50. oder 60. Jahren in vollem Glanze / welcher doch aber mit so vielen dunckelen Flecken vermenget / daß er noch hie und da einer grösseren Ausheiterung vonnöthen hat. Und da nun gehören alle diejenigen Scribenten her / welche die Historie der Gelehrsamkeit und der Gelehrten insgemein und ins besondere beschreiben / und die in der allgemeinen Einleitung in ihrer geziemenden Ordnung nach einander recensiret werden. *Parte 4. qu. 193. sequ. p. 751. sequ.*

CAPUT XXXII.

Von der

HISTORIA NATURALI

derer Teutschen.

§. 1.

Die HISTORIA NATURALIS ist vor dem
XVI. Sec. oder deutlicher zu reden vor
(S. E.) E dem

66 C. 32. Von der Hist. Naturali derer Teuts.

Dem 1550. Jahre unter denen Teutschen gar nicht ;

Von A. 1550. bis auf das Jahr 1650. in et was excoliret worden durch den Conradum Gesnerum (welcher der erste gewesen/ der sich unterwunden eine Historiam animalium & plantarum zu schreiben / ingleichen durch den Conradum Lycosthenem, Georgium Draudium, M. Henricum Eckstorm, Anselmum Boëtium von Boót &c.

Von A. 1650. bis auf die gegenwärtige Zeit ist sie so fleißig getrieben / daß ihr jetziger Zustand gegen den vorigen zu rechnen wie Silber gegen Bley und Erz zu schätzen ist.

§. 2. Diejenigen/welche sich in denen letzten 50. à 60. Jahren die Verbesserung der historia naturalis haben lassen angelegen seyn / das sind zum theil ganze Societäten wie die Societas Leopoldina oder Academia naturæ curiosorum und Academia Scientiarum Berolinensis, zum theil auch einzelne Personen / welche dieselbe entweder insgemein erläutert / wie der Gerh. Joh. Vossius und Georg Hornius, oder insbesondere / oder auch auf das allerbesonderste. Und von diesen beyden letzten findet sich eine so grosse Anzahl / daß man eine eigne Bibliothèque davon anrichten könnte. *Parte 4. qu. 211. sequ. p. 793. sequ.*

CAPUT XXXIII.

Von der
PHILOSOPHIE derer Teutschen.

§. 1.

Von Anfang bis auf das Jahr 800. nach Christi Geburt hat die *Soφια*

Von A. 800. bis auf das Jahr 1200. die *Arsoφια*

Von A. 1200. bis auf die gegenwärtige Zeit die *Philosophia* alhie in Teutschland die Oberhand gehabt.

§. 2. Diejenigen / die sich im ersten periodo mit ihrer Weisheit vor andern in credit gesetzt / sind die Druides, Vates und Bardi in gemein / und unter denen Männern / der Tuito, Libys, Divitiacus und Hildegastus, unter denen Weibern aber die Velleda, Aurinia und Ganna insonderheit. *Parte 2. l. 1. qu. 69. sequ. p. 55. seq.*

§. 3. In dem andern Abschnitt haben die ungelehrten Mönche alhie in der republica literaria das Directorium geführt. *Parte 2. l. 2. qu. 29. p. 124. seq.*

§. 4. In der dritten Section hat sich die Beschaffenheit der Philosophie zweymahl verändert. Denn

Von A. 1200. bis auf das Jahr 1500. hat die *Philosophia Sectaria*, und sonderlich die *Aristotelica* prædominiret / nachdem der Hermannus Contractus in dem XI. und der Otto Frisingensis in dem XII. Seculo dieselbe alhie zum ersten

68 C. 33. Von der Philosoph. derer Teuts.

mahl bekant gemachet haben. *Parte 2. l. 2. quest. 30. p. 125. sequ.*

Aber von A. 1500. biß auf die gegenwärtige Zeit hatte die Philosophia Eclectica das grössste Ansehen alhie gehabt / und es also dahin gebracht / daß

- 1) Viel altes aus dem Staube hervorgefuchet und restauriret.
- 2) Viel neues auf die Bahne gebracht und erfunden.
- 3) Viel neuerfundenes angenommen und weiter fortgeplanzet worden.

§. 5. Diejenigen / die das alte renoviret und verbessert sind ꝛ. e. der Philippus Melanchthon der die Philosophiam Scholasticam zu erst reformiret. Ingleichen der Wesselus Gansfortius der die Philosophiam Platoniam, der Joh. Schefferus der die Philosophiam Pythagoricam, der Justus Lipsius der die Stoicam, der Nic. Cusa und Henricus Cornelius Agrippa der die Scepticam zu erst aus dem Staube hervorgezogen / und die Gelehrten zu einer genaueren Einsicht derselben ermuntert haben. *Parte 4. quest. 125. sequ. p. 156. sequ.*

§. 6. Diejenigen / die was neues auf die Bahn gebracht / sind ꝛ. e. der Cornelius Gemma der eine artem Cyclogonomicam, der Athanasius Kircherus der eine artem magnam sciendi, der Caspar Knittel der einen viam Regiam ad omnes scientias, der Erhardus Weigelius der eine Artem magnam sciendi, der Quirinus
Kuhl.

C. 34. von der Theol. German. insgemein. 69

Kuhlmannus der verschiedene neue Wissenschaften / der Joh. Henricus Alstedius der eine Encyclopædiam, der Theodorus Zwingerus der einen Methodum Apodemiam ausgebrütet / und damit ein Ansehen in der republ. literaria erreget. *partie 4. qu. 135. p. 172. sequ.*

S. 7. Diejenigen / die das neuerfundene angenommen und weiter fort zupflanzen sich bemühet / sind z. e. der Henricus Cornelius Agrippa der die Lullianam, der Thomas Freigius der die Ramæam, der Henricus Regius der die Cartesianam Philosophiam zum erstenmahl in Teutschland bekant gemacht / und mit ihren Federn und Lippen vertheidiget. Eben wie der Libertus Fromondus zwischen der Philosophie und Theologie, der Barthol. Keckermann zwischen dem Ramo und Aristotèle, der Dan. Sennert zwischen dem Aristotèle, Galeno und denen Chymicis, der Paulus Frisius zwischen denen Logicis, der Joh. Christoph. Sturm zwischen denen Physicis einen Syncretismum anzurichten / und also die Philosophiam Irenicam weiter auszubreiten sich bearbeitet haben. *Partie 4. qu. 143. p. 188. sequ.*

CAPUT XXXIV.

~Vonder

THEOLOGIE derer Teutschen
insgemein.

S. I.

Uon Anfang bis auf das Jahr 800. ist alhie

E 3

hie die Heydnische Theologie im schwange gangen / und nach der danmahligen Gewohnheit zum theil Exoterisch / zum theil auch Acroamatisch tractirer worden. *Parte 2. l. 1. qu. 7. p. 4. sequ.*

Von A. 800 bis auf das Jahr 1200. hat die Christliche sich zwar alhie befunden / aber doch so / daß die Heydnische nicht gänzlich ausgerottet und unterdrücket worden.

Von A. 1200. bis auf die gegenwärtige Zeit hat sich die Heydnische zwar verlohren / es ist aber an dero Stelle die Jüdische wiederum bekant worden. Und die Christl. hat sich in dem XVI. Seculo in 3. grosse Aeste zertheilet / nemlich in die Päßstische / reformirte und Lutherische.

CAPUT XXXV.

Von der

THEOLOGIA ETHNICA
derer Teutschen.

S. I.

DIE THEOLOGIA ETHNICA hat sich vom Anfang bis auff das Jahr 800. nach Christi Geburt alhie in der grösssten Aufnahme befunden.

Von A. 800. bis auf das Jahr 1200. ist sie in der Abnahme gewesen.

Von Anno 1200. bis hieher ist sie gänzlich zu Grunde gangen. *Vid. Fem. 1. Qu. 25. p. 24.*

CAP. XXXVI.

CAPUT XXXVI.

Von der
THEOLOGIA CHRISTIANA
derer Teutschen.

§. I.

Die THEOLOGIA CHRISTIANA war von A. 800. bis auff das Jahr 1500. in Teutschland deformiret. Und zwar

- a) Von Anno 800. bis auff das Jahr 1200. durch die allzugrosse *ἀσσοφία*.
- β) Von Anno 1200. bis 1500. durch die allzugrosse *δοκμαστικὴ* Aristotelicam.

Von Anno 1500 bis hieher ist sie reformiret / aber nicht in allen Stücken / und auch nicht an allen Orten. *Vid. Tom. 1. Qu. 23. p. 21.*

CAPUT XXXVII.

Von der
THEOLOGIA NATURALI
derer Teutschen.

§. I.

Die THEOLOGIA NATURALIS war vor der Zeit der Reformation ein Stück der Metaphysique.

Nach der Reformation ist sie von derselben abgesondert / und als eine à parte Wissenschaft tractiret. Und ist der Joh. Henricus Alstedius

Ε 4

einer

einer mit von denen ersten / welche dieselbe in
Teutschland recht eingesehen und beschrieben ha-
ben. *Parte 3. quest. 94. p. 118.*

CAPUT XXXVIII.

Von der

THEOLOGIA THETICA

derer Teutschen.

§. I.

DIE THEOLOGIA THETICA ist von A.
800. bis auf das Jahr Christi 1500. fast in
einem jeglichen Seculo mit neuen Irthümern ver-
fälschet worden. Denn da ist entstanden in dem
Sec. IX. Die Vergötterung derer Heiligen.

X. Die Lehre von der Transsubstantiation.

XI. - - Von dem calibatu clericorum.
Und daß es bey dem Pabst stehe zu beur-
theilen / welche Biblische Bücher man vor
Canonisch oder Apocryphisch halten solle.

XII. Die Theologia Scholastica. In-
gleichem das Interdict, daß die Lāyen die
H. Schriften nicht lesen solten. Die
Administrierung des H. Abendmahls un-
ter einer Gestalt. Die Meinung von de-
nen operibus supererogatoriis der Mōr-
der.

XIII. Die Lehre von der Ohren-Beichte / und
die Streitigkeit von der unbesleckten Em-
pfāngniß der Jungfr. Maria. *Parte 3. l. 2.
Q. 4. p. 3. seq.*

XIV. Die

Jacobi Heerbrandi, Leonhardi Hutteri,
Conradi Dieterici, Joh. Henichii &c.

§. 4. Die Reformirte ist von dem Ulrico Zwinglio und Johanne Oecolampadio um das Jahr Christi 1517. in der Schwetz zu erst gepflanzt; Hernach von dem Martino Bucero, Petro Martyre, und Paulo Fagio zu Straßburg / ingleichen auch von dem Joh. Calvino zu Genev u. s. w. fortgepflanzt / und die Oeconomia derselben beschrieben worden.

1) In denen Libris Symbolicis als

a) A. 1563. in dem Heidelbergischen Catechismo der damahls von dem Zacharia Ursino verfertiget / und hernachmahls A. 1619. von dem Synodo zu Dortrecht mit in die Zahl derer Symbolischen Bücher aufgenommen worden.

b) A. 1566. In der Confessione Ecclesiarum Belgicarum (confession des Eglises reformees du Pais - bas) welche dem Käyser Maximiliano 2. in dem gedachten Jahr übergeben / hernach auf dem Synodo zu Dortrecht an einigen Orten verändert und unter die Libros Symbolicos mit recipiret worden.

c) A. 1566. in der confessione fidei Ecclesiarum Gallicarum, welche der Französische Version der Bibel die von denen Pastoribus und Professoribus zu Genev verfertiget / und A. 1687. zu Amsterdam gedruckt / beygefüget worden.

d) A. 1571.

d) A. 1571. In denen 39. Glaubens- Articuli der Engelländischen Kirche/ welche unter der Regierung des Eduardi VI. von denen Bischöffen durch Direction des Erzbischoffs Cranmer aufgesetzt / hernach zu denen Zeiten der Königin Elisabeth vermehret und verbessert/ und zu einer Symbolischen Autorität erhaben.

e) A. 1581. in der so genannten Harmonia confessionum fidei orthodoxarum & reformatarum Ecclesiarum quæ in principuis quibusque Europæ regnis nationibus & provinciis Sacram Evangelii doctrinam pure profitentur. Welche im gedachten Jahr unter dem Namen derer Frankösischen und Niederländischen Kirche gedruckt / und die nachfolgende Glaubens-Bekänntnisse in sich fasset. Als die Confessionem 1) Augustanam de A. 1530. 2) Svevicam s. tetrapolitanam de A. 1530. 3) Basiliensem de A. 1532. & 1561. 4) primam Helveticam de A. 1536. & 1537. 5) Saxoniam de A. 1558. 6) Württembergensem de A. 1552. 7) Gallicam de A. 1556. 1561. & 1566. 8) Anglicam de A. 1562. 9) Secundam Helveticam de A. 1566. 10) Belgicam de A. 1579. 11) Ultimam Bohemicam de A. 1573.

f) A. 1618. & 1619. in dem Synodo Dordracena, woselbst vornehmlich von diesen fünf Haupt-Stücken gehandelt worden.
Nemlich

Nemlich 1) de divina prædestinatione
2) de Morte Christi & hominum per
eam redemptione 3) & 4) de Hominis
corruptione & conversione ad Deum
ejusque modo, 5) de perseverantia
Sanctorum.

2) In denen Systematibus Theologicis des
Joh. Calvini, Henrici Bullingeri, Joh.
Hornbeckii, Hermanni Wittsii &c.

S. 5. Die Papistische ist in dem Seculo XVI.
von denen Lutheranern und Reformirten
nicht wenig verdunkelt/ hernach aber von denen
welchen daran gelegen / daß die Autorität des
Pabstes nicht gänglich ruiniret werde/ wiederum
in etwas aus der Finsterniß hervorgezogen und
auf allerhand Art und Weise secundiret wor-
den. Denn

a) A. 1545. Ist das Concilium Tridenti-
num angefangen und A. 1563. erstlich ge-
schlossen. Und ist man in allen Sessioni-
bus dahin gangen/ daß die alten Päßsli-
chen Hypotheses solten beybehalten/ und
mit neuem Firniß überzogen werden.

b) A. 1564. hat der Pabst Pius IV. die decre-
ta des Concilii Tridentini confirmi-
ret / und in einer besondern Constitution
gebothen / es solle sich niemand gelüsten
lassen ohne ausdrückliche Apostolische
Autorität einige Commentarios, glossas,
Annotationes, scholia oder sonst eine
Art von einer Auslegungge darüber zu pu-
bliciren.

c) A.



c) A. 1610. hat der Pabst Paulus V. verordnet. Es solle sich niemand erkühnen in denen öffentlichen Predigten / Lectionibus, disputationibus, &c. die Thesen zu behaupten / daß die Jungfr. Maria in Erbsünde empfangen und gebohren sey / so lange biß die zweiffelhaffte Sache von dem Päßstlichen Stuhl decidiret sey. Und da der Pabst Alexander der XV. dieses auch so gar auf die Privat-Gespräche und Schrifften extendiret: So hat endlich der Alexander der VII. der langwierigen Streitigkeit abgeholfen / und nach seiner Päßstlichen Gewalt decretiret / daß die Hypothesis der Franciscaner de immaculata conceptione B. M. V. der gegenseitigen Meynung derer Dominicaner vorzuziehen sey.

CAPUT XXXIX.

Von der

THEOLOGIA POLEMICA
derer Teutschen.

§. 1.

Die THEOLOGIA POLEMICA ist von A. C. 800. biß auf das Jahr 1200. alhie in Teutschland gar wenig;

Von A. 1200. biß auf das Jahr 1500. ungleich mehr;

Von

Von A. 1500. bis auf die gegenwärtige Zeiten
am allermeisten getrieben worden.

§. 2. Denn da haben sich in dem letzten Ab-
schnitte entsponnen

a) Innerliche Kriege. Und zwar

α) Grosse. Zwischen denen

a) Lutheranern und Papisten. Da
sich denn am meisten hervorgethan an sei-
ten derer

1) Papisten in dem

Sec. XVI. der Robertus Bellarminus.

Sec. XVII. der Martinus Becanus und

die fratres Walenburgici (Adrianus
und Peter.)

2) Lutheraner in dem

Sec. XVI. der Martinus Chemnitius

Sec. XVII. der Joh. Gerhard.

b) Lutheranern und Reformirten. Da
sich denn vor andern signalisiret an seiten
derer

1) Lutheraner in dem

Sec. XVI. der Egidius Hunnius

Sec. XVII. der Joh. Conrad Danhauer,

Joh. Adam Schertzer &c.

2) Reformirten in dem

Sec. XVI. der Christophorus Petzeli-

us, David Pareus &c.

Sec. XVII. Marcus Fridericus Wen-

delinius, Christophorus Massoni-

us f. Becmannus, Daniel Chamier.

c) Papisten und Reformirten. Da
sich

sich denn insonderheit einen Namen gemacht an seiten derer

1) Reformirten in dem
Sec. XVI. Joh. Calvinus, Theodorus
Betza &c.

Sec. XVII. Gvilielmus Amesius, Joh.
Crocius, Andreas Rivetus, J. H
Heidegger &c.

2) Papisten in dem
Sec. XVI.

Sec. XVII. der Martinus Becanus.

β) Kleine. Und zwar unter denen

a) Lutheranern. Denn da ist entstan-
den das bellum Antinomisticum, Sy-
nergisticum, Interimisticum vel Adia-
phoristicum, Majoristicum, Stancka-
risticum, Osiandristicum, Huberianum
Crypto-Calvinianum.

Sec. XVII. das Bellum Böhmisticum,
Weigelianum, Syncretisticum, Pie-
tisticum, Hyper-pietisticum, Ter-
ministicum.

b) Reformirten in dem

Sec. XVI. das bellum Hierarchicum.

Sec. XVII. das bellum Arminianum,
Coccejanum &c.

c) Pábstlern in dem

Sec. XVI.

Sec. XVII. das bellum Jansenisti-
cum, Labadisticum, Quietisticum
&c.

b) Etc

- b) Euserliche Kriege. Als in dem
Sec. XVI. das Bellum Anabaptisti-
cum, Antitrinitarium, Puccianum.
Sec. XVII. das bellum Quackeria-
num, Atheisticum &c. *vid. Tom. 3.
Qu. 108. p. 142.*

CAPUT XL.

Von der

THEOLOGIA METAPHRA-
STICA derer Teutschen.

§. 1.

DIE THEOLOGIA METAPHRASTICA
ist in dem IX. und IX. Seculo nach der da-
mahligen Art noch ziemlich fleißig excoliret.

In dem XI. XII. XIII. und XIV. Seculo ist sie
gänglich verabsäümet.

In dem XV. Seculo ist sie allgemählig wieder
aus dem Staube hervorgesuchet.

Und in dem XVI. XVII. und XVIII. ist sie mit
dem allgerößtesten Ernst und Eysfer tractiret wor-
den.

§. 2. Die Heil. Schriften sind anfänglich von
verschiedenen in die teutsche Sprache überset.
Als in dem

Sec. IX. das N. T. auf Verordnung des Ca-
roli M.

Das A. und N. T. auf Befehl des Ludo-
vici Pii.

Die

Die IV. Evangelisten Reimweise von dem
Ottfrido einem Mönch im Kloster Weis-
senburg.

Sec. X. der Psalter/ das Buch Hiob und ei-
nige andere von dem Notkero Labeone,

§. 3. Hernach hat dieses Theil der Gottesge-
lehrtheit fast 400. Jahr nach einander in Deutsch-
land geruhet.

§. 4. Endlich ist es wiederum hervorkommen.
Und zwar

1) Vor der Reformation in dem XV. Seculo
in etwas. Denn da ist eine teutsche Überset-
zung der Bibel gedruckt.

A. 1467. zu Augsburg bey dem Joh. Beümler,
welche unter denen Teutschen gedruckten vor die
Erste und Aelteste geachtet wird.

A. 1483. zu Straßburg bey dem Antonio Ko-
burger.

2) Nach der Reformation / viel besser.
Denn da hatten sich in diesem Stück her-
vorgethan. Unter denen

1) Lutheranern / diejenigen welche die H.
Schrift übersezet in das

a) Teutsche als in dem

Sec. XVI. D. Martin Luther, der die gan-
ze H. Schrift in das Teutsche über-
sezet.

Joh. Draconites der verschiedene Bü-
cher des A. T. vertiret.

Adam Reüßner der den Psalter nach

(G. E.)

§

der

82 C. 40. Von der Theol. Metaphrast. Germ.

der Ebräischen Mund-Art transfe-
rirt.

Sec. XVII. Joh. Saubertus der eine neue
teutsche Version unter der Hand gehabt
die aber hernach supprimirt worden.

Sec. XVIII.

Caspar Ernestus Triller der das
N. T.

Christian Seebach der den Predi-
ger Salomonis.

Renatus Andreas Kortum / der den
Hiob / Esaiam und andere Bü-
cher des N. T.

Einige Anonymi zu Halle welche
den Syrach und das Buch der
Weisheit in das Teutsche über-
getragen haben.

β) Lateinische. Als in dem

Sec. XVI. der Lucas Osiander

Sec. XVII. der Erasmus Schmidius
Sebastianus Schmidius.

γ) Reformirten / diejenigen / welche den
Grund-Text derer H. Schriften eingeklei-
det in das

a) Teutsche. Als in dem

Sec. XVI. die Zürcher zum ersten mahl
A. 1525.

Sec. XVII. der Joh. Piscator der das N.
und N. T.

Amandus Polanus à Polanidorff
der das N. T. vertiret.

Philip.

C. 40. Von der Theol. Metaphrast. Germ. 83

Philippus Landgraff zu Hessen

Die Zürcher zum andern mahl.

Sec. XVIII. der Joh. Heinrich Reitzius
der von dem N. T. eine neue Version
verfertigt.

b) Niederländische. Als in dem
Sec. XVI. ein ungenanter Autor, wel-
cher der Uebersetzung des Lutheri nach-
gegangen.

Sec. XVII. verschiedene Autores die der
Leusdenius in seinem Philologo Ebræo-
Mixto erzehlet/ und die sich vornehmlich
nach dem Grund-Texte gerichtet.

c) Lateinische. Als in dem
Sec. XVI. der Sebastianus Münster.
Leo Judæ und Theodorus Biblian-
der.

Immanuel Tremellius und Franciscus
Junius.

Sec. XVII. der Joh. Piscator.

3) Papisten/ diejenigen welche die H. Schrif-
ten vertiret in das.

a) Teutsche. Als in dem
Sec. XVI. der Hieronymus Emserus
Joh. Dietemberger
Joh. Eckius.

Sec. XVII. Caspar Uhlenberger.

b) Niederländische. Als in dem
Sec. XVI. der Nicolaus von Wingham.

c) Lateinische. Als in dem
Sec. XVI. der Desiderius Erasmus.

§ 2

CAP. XLI.

CAP. XLI.

Von der

THEOLOGIA EXEGETICA

derer Teutschen.

§. 1.

DIE THEOLOGIA EXEGETICA ist von
A. C. 800. bis auf das Jahr 1500. von
denen Teutschen nicht eben unfleißig getrieben.
Und haben sich hierinn sonderlich einen Ruhm er-
worben in dem

Sec. IX. der Haymo und Rabanus Maurus,
welche über die ganze Bibel commentiret/
ingleichen der Walafridus Strabo, der die glos-
sam ordinariam zum erstenmahl aus denen
Patribus zusammen getragen/ und der Ottfri-
dus, der die Evangelia in teutsche Verse. ü-
bersehet.

Sec. X. der Notkerus Labeo der den Hiob und
Psalter teutsch vertiret.

Sec. XI. der Bruno der über den Psalter ge-
schrieben/ und den verdorbenen Text cor-
rigiret hat.

Sec. XII. der Rupertus Tuitiensis, und Hu-
go de S. Victore welche viel Exegetica
publiciret.

Sec. XIII. der Conradus de media civitate
welcher die lateinischen Concordantzen zum
erstenmahle zu ihrer Vollkommenheit ge-
bracht.

Sec.

C. 41. Von der Theol. Exegetica Germ. 87

Sec. XIV. der Nicolaus Lyra, welcher der erste ist/ der den sensum literalem derer Heiligen Schrifften recht eingesehen.

Sec. XV. der Joh. Hüb 2c. Parte 2. l. 2. quest. 79. p. 188. seq.

S. 2. Von A. 1500. bis auf die gegenwärtige Zeit ist sie viel fleißiger excoliret. Und ist der Joh. Conradus Danhawerus der erste/ der die Hermeneuticam in formam artis gebracht. Eben wie der Erasmus Roterodamus der erste ist unter denen Deutschen/ der die Artem paraphrasticam Sacram wieder restituiret. Der sel. Lutherus der erste/ der die Artem Metaphrasticam Sacram recht verstanden. Der Joh. Reuchlinus der erste/ der die Cabbalam Hermeneuticam in Deutschland bekant gemacht. Der Erasmus Schmidius der erste/ der über das Griechische N. T. und der Conradus Agricola zu Nürnberg der erste/ der eine teutsche Concordantz über die gesamte Bibel verfertiget. Parte 2. p. 146. Qu. 114. seq.

S. 3. Diejenigen/ die sich in denen letzten 200. Jahren unter denen Deutschen in der Schrifft Erklärung am meisten hervorgethan/ sind unter denen

a) Lutheranern. In dem

Sec. XVI. der Martinus Lutherus, Philippus Melanchthon, Joh. Bugenhagen, Joachimus Camerarius, Erionius Rudingerus, Andreas Osiander, Joh. Brentius, David Chytraus, Henricus Moller.



Sec. XVII. der Ægidius Hunnius, Christophorus Pelargus, Lucas Oslander, Theodorus Hacspanius, Georgius Calixtus, Abrahamus Calovius, Salomon Glassius, Polycarpus Lyferus, Martinus Geierus, Sebastianus Schmidius, die Vinarienses, Augustus Pfeifferus &c.

b) Reformirten. In dem

Sec. XVI. der Ulricus Zwinglius, Conradus Pellicanus, Martinus Bucerus, Joh. Oecolampadius, &c.

Sec. XVII. der Joh. Piscator, Franciscus Gomarus, Joh. Drufius, Sixtinus Amama, Joh. Coccejus &c.

c) Papisten. In dem

Sec. XVI. der Franciscus Titelmann, &c.

Sec. XVII. der Cornelius à Lapide, Guilielmus Esthius &c.

CAPUT XLII.

Von der

THEOLOGIA MORALI
derer Teutschen.

§. I.

Die THEOLOGIA MORALIS ist von A. C. 800. bis auf das Jahr 1200. gar saumselig tractiret / und ist außser dem Rabano Mauro und

ro und Haymone in dem Sec. IX. wohl niemand sonderlich gewesen/ der sich um ihre cultur bekümmert.

Von A. C. 1200. bis auf das Jahr 1500. ist sie ein klein wenig besser in acht genommen. Und ist der Hugo de S. Victore der erste/ der über den Decalogum was accurates zu schreiben angefangen.

Aber von A. C. 1500. bis auf die gegenwärtige Zeit hat sie eine zweyfache fatalite gehabt. Als eine

a) Glückliche. Bey denen

a) Lutheranern. In dem

Sec. XVI. da sie von einigen vorgebracht.

1) *Conjunctim* mit der Theologia thetica, als von dem Melanchthone, Heerbrando und andern.

2) *Divisim* ohne die Theologia thetica, als von dem Davide Chytræo in seinen Regulis vitæ, von dem Joh. Arndio in seinem Wahren Christenthum u. s. w.

Sec. XVII. da sie vor andern erleutert von dem Georgio Calixto, der sie zum erstenmahl in formam Artis gebracht/ ingleichen von dem Gebhardo Theodoro Meiero, Joh. Conrado Dürrio, Joh. Adamo Osiandro, Joh. Oleario, Henrico Rixnero, Justo Christophoro Schomero, Joh. Henrico Majo, Joh. Gvilielmo Bayero.



Sec. XVIII. von dem Joh. Andrea Schmi-
dio, Joh. Franc. Buddeo.

β) Reformirten. In dem

Sec. XVI. da man zum erstenmahl
Ethicas Christianas zu schreiben an-
gefangen.

Sec. XVII. da sie einen nicht geringen
Glanz überkommen von dem Joh.
Hornbeckio, Gisberto Voëtio u. d. g.

b) Unglückliche / bey denen Papisten und
sonderlich bey denen Jesuiten / als welche
dieselbe auf das euserste verderbet mit ihrem
neuerfundenen

a) Probabilismo morali.

b) Peccato Philosophico.

c) Æquivocationibus und reservatio-
nibus Mentalibus.

vid. Tom. 3. Qu. 117. p. 149.

CAPUT XLVIII.

Von der

THEOLOGIA CASUISTICA
derer Teutschen.

§. 1.

Die THEOLOGIA CASUISTICA oder
Conscientiaria ist vor dem XIII. Seculo
bey denen Teutschen gar nicht;

Von dem XIII. Jahrhundert bis auf das XVII.
in etwas tractiret/nach dem die Summisten unter
denen



C. 43. von der Theol. Casuist. derer Teuts. 89

Denen Scholasticis, welche denen quodlibetariis und sententionariis insgemein entgegen gesetzt werden die erste Gelegenheit dazu gegeben haben.

Von dem XVII. Seculo bis auf die gegenwärtige Zeiten / ist sie gar emsig getrieben worden.
Von denen

a) **Lutheranern.** Als welche die casus conscientiae zusammen gelesen.

α) **Ohne gewisse Ordnung.** Als der Felix Bidenbachius, Georgius Dedenkennus, Joachimus Pollio, &c.

β) **In gewisser Ordnung.** Als der Fridericus Balduinus der dieselben zum erstenmahl in eine Systematische Verknüpfung gebracht / ingleichen der Ludovicus Dunte, Arnoldus Mengering, Christianus Eichsfeld, Georgius König / die Wittenbergischen Theologi, Andreas Kessler / Andreas Prückner, Fridemannus Bechmannus, Philipp Jacob Spener.

b) **Reformirten.** Und sonderlich von dem Joh. Henrico Alstedio, und einigen andern.

c) **Papisten.** Biewohl die meisten Scriptores unter denselben Ausländer / und auch die mehresten scripta so beschaffen sind / daß man Ursach zu zweiffeln hat / ob sie der Theologia Casuistica mehr geschadet als gevortheilet haben.

vide Tom. 3. Qu. 11. p. 13.

CAPUT XLIV.

Von der

THEOLOGIA ASCETICA
derer Teutschen.

§. I.

Die THEOLOGIA ASCETICA hat sich von A. C. 800. bis auf das Jahr 1500. in einem überaus verderbten;

Von A. 1500. bis auf die gegenwärtige Zeit/ zwar wohl in einem etwas gebesserten Zustande befunden/ welcher aber gegen denjenigen/ darinnen sie sich billig befinden solte / wie unreines Bley gegen das geleuterte Gold zu achten ist. *Parte 3. Qu. 119. p. 152.*

CAPUT XLV.

Von der

THEOLOGIA HOMILETICA
derer Teutschen.

§. I.

Die THEOLOGIA HOMILETICA ist zu denen Zeiten des Caroli M. bey denen Teutschen angerichtet.

Nach denen Zeiten desselben / und zwar von A. C. 850. bis auf das Jahr 1500. ist sie gänglich zernichtet. Denn da sind entstanden

a) Die

C. 45. Von der Theol. Homiletica Germ. 91

- a) Die Postillen in dem IX. Seculo.
- b) Die güldenen Legenden in dem X. Seculo.
- c) Die Aristotelischen Grillen/Sängereyen in dem XII. und nachfolgenden Seculis, welche bey dem Wachsthum der Philosophia Scholastica dergestalt überhand genommen / daß der Philippus Melancthon noch zu seinen Zeiten einen Mönch zu Tubingen predigen hören / der an statt derer H. Schrifften die Ethica des Aristotelis erkläret / und zwar nicht ohne Vergnügung derer Zuhörer. Gestalt denn dieselbe begieriger / wann dergleichen Sitten-Lehren anzuhören / als durch den Vortrag derer güldenen Legenden sich den Leib voller Lügen schlagen zu lassen.

Von A. E. 1500. biß auf die gegenwärtige Zeiten ist sie nach gerade wieder in etwas besser eingerichtet. Und zwar bey denen

- a) Lutheranern. In dem Sec. XVI. denn da ist auffkommen der Methodus concionandi.

Heroica Lutheri.

Didactica Philippi.

Paraphrastica Brentii.

Thematica Pancratii

Sec. XVII. denn da haben sich hervorgethan

- a) *In Theoreticis.* Der Fridericus Balduinus, Joh. Försterus, Nicolaus Rebhan.

Rebhan, Joh. Hülsemann, Joh. Bott-
fac, Nicolaus Hemmingius, Joh.
Olearius, Sebastianus Göbelius,
Joh. Benedictus Carpzovius, Henri-
cus Töpferus, Christianus Viweg,
M. S. Steinbrecher, Paulus Antoni-
us, Joachimus Lange &c.

b) *In Practicis* Henricus Müller, Mar-
tinus Geier, Joh. Benedictus Carp-
zovius, Philipp Jacob Spener &c.

b) **Reformirten.** Denn da hat sich geußert
der Methodus Concionandi

a) *Antiqua.* Da man von einem Wort und
Stücke / zu dem andern gehet / und bey ei-
nem jeglichen die daraus fließenden Leh-
ren / Straffen / Warnungen &c. alsofort
mit einflechtet.

b) *Media s. Britannica.* Da die vornehm-
sten Schwürigkeiten des Textes kürzlich
abgehandelt / und die Lehrlätze hingegen
desto weitläuftiger und umständlicher vor-
getragen werden. Und derselbe ist sonder-
lich in Engelland bey denen Episcopali-
bus und in Holland bey denen Voëtia-
nern gebräuchlich.

c) *Nova s. Gallica.* Da der Text weitläuftig
und gründlich analysiret / und hingegen die
daraus fließenden Lehren kürzlich und
nachdrücklich eingeschärfset werden. Und
dieser ist bey denen Coccejanern gewöhn-
lich.

c) **Pas**

c) Papiſten. Denn da haben ſich hierinn vor andern einen Ruhm erworben

1) *In Theoreticis* der Reuchlinus, Erasmus, Drexelius &c.

2) *In practicis*. Die Jeſuiten.
vid. Tom. 3. Qu. 120. p. 152.

CAPUT XLVI.

Von der
THEOLOGIA MYSTICA
derer Teutſchen.

§. 1.

Die THEOLOGIA MYSTICA iſt vor dem XII. Jahrhundert nach Chriſti Geburt bey denen Teutſchen gar nicht;

In dem XII. Seculo aber durch den Hugonem de S. Victore zum erſtenmale bekannt gemacht / und hernach von der H. Hildegardis, H. Gertrudis H. Mechtildis, ingleichen auch von dem Joh. Taulero, Joh. Ruysbroch, Thoma von Kempis, dem Urheber der Theologia Germanica &c. immer mehr und mehr ausgebreitet / und biß auf die Zeiten der Reformation fortgepflantet worden.

Nach der Reformation hat ſie bey denen Lutheranern / Reformirten und Papiſten ihre Liebhaber gefunden.

§. 2. Bey denen Lutheranern hatte ſie hoch gehalten in dem Sec. XVI. der ſel. Lutherus. Denn der hat die

die Schriften des Tauleri, Staupitii, ingleichen die teutsche Theologie und andere auf das beste recommendiret / und den Georgium Majorum dazu angemahnet / daß er die Vitas Patrum herausgeben und das Gold von denen Schlacken saubern müssen.

Sec. XVII. Der Joh. Arndius, Jacob Böhme, Valentinus Weigel, Theophilus Grosgebauer, Christian Hoburg, Friderich Breckling, Joh. Lütke mann, Philipp Jacob Spener, Balthasar Köpken, Gottfried Arnold &c.

§. 3. Bey denen Reformirten ist sie im Ansehen gewesen in dem

Sec. XVI. wenig.

Sec. XVII. etwas mehr. Doch aber hat sie in Engelland und Holland eine grössere Anzahl Verehrer gefunden als in dem eigentlich so genannten Teutschland.

§. 4. Bey denen Papisten hat sie vor andern unterhalten in dem

Sec. XVI. der Nicolaus Eschius, Joh. Staupitz, Henricus Norimbergensis, Nicolaus Unterwalden &c.

Sec. XVII.

vid, Tom. 2. Qu. 95. p. 204. 206.

CAPUT XLVII.
Von der
THEOLOGIA CEREMO-
NIALI derer Teutschen.

§. I.

DIE CEREMONIEN haben sich von A. C. 800. biß auf das Jahr 1500. immerhin vermehret in denen teutschen Kirchen.

Denn da ist aufkommen z. e. in dem

- 1) Sec. IX. das Fest des Erz-Engels Michaëlis, der Himmelfahrt Mariæ und Allerheiligen; Ingleichen der modus probandi innocentiam per aquam & ignem.
- 2) Sec. X. die Canonisation der verstorbenen Heiligen / die Lauffung der Glocken / das Fest aller Seelen / und der modus probandi innocentiam per monomachiam & usum S. Cœnz.
- 3) Sec. XI. das Fest derer Pontificum Martyrum. Das Sabbathum Marianum. Die Ceremonie nach dem Rosenfranze zu bethen. Die Gewohnheit sich selbst und andere zu geißeln.
- 4) Sec. XII. die Ceremonie einen Doctorem zu creiren.
- 5) Sec. XIII. der Fronleichnams-Tag / item. Die Festtage derer Apostel und Evangelisten. Das grosse Jubel-Jahr. Das Rosarium und Psalterium Mariæ. Die Gewohnheit bey
Nenz

Nennung des Nahmens IESU den Hut abzuziehen.

- 6) Sec. XIV. das Fest der Lanke des H. Longini. Der Nägel des Creuzes Christi/ der Dornen-Krone / der Darstellung der Mutter Gottes im Tempel / der Wunden des H. Francisci. item die Methode des Tages drey-mahl an die Bethglocke zu schlagen.
- 7) Sec. XV. das Fest der Verklärung Christi und der unbesleckten Empfängniß der Jungfrau Maria. *Parte 2. l. 2. qu. 6. sequ. p. 108. sequ.*

§. 2. Von A. 1500. biß hieher haben sich dieselben bey denen Protestirenden um ein grosses verringert.

CAPUT XLVIII.

Vonder

THEOLOGIA JUDAICA
in Teutschland.

§. 1.

Die THEOLOGIA JUDAICA ist vor dem XI. Seculo bey denen Teutschen gar nicht. Von dem XI. biß auf das XV. Jahrhundert in etwas

Von dem XV. biß auf die gegenwärtige Zeit am allermeisten bekant gewesen.

§. 2. Diejenigen Rabbinen, die von teutschen Geblüt gewesen / und sich mit ihren Schriften vor

Cap. 49. Von dem Atheismo derer Teutsf. 97

vor andern signalisiret haben / sind 3. e. R. Lipmann, R. David Gans, R. Elias Levita cognomento **הַמְּרַקֶּקֶת** R. Schimeon, R. Elieser, R. Schabtha Ben Joseph &c.

vid. *Tom. 1. Qu. 13. p. 15.*

CAPUT XLIX.

Von dem

ATHEISMO derer Teutschen.

§. 1.

DER ATHEISMUS ist vor dem XII. Seculo bey denen Teutschen gar nicht bekant gewesen.

In demselben ist er mit der Theologia Aristotelica & Scholastica etwas bekant worden. Und wird der Käyser Fridericus II. in dem XIII. Seculo, und der Hermannus Ryswick in dem XV. Seculo sonderlich damit beschuldiget.

In denen lezten 200. Jahren aber hat er sich immer weiter ausgebreitet. Und ist deshalb vor andern übel berüchtiget unter denen

a) Reformirten in dem

Sec. XVI. der Janus Gruterus.

Sec. XVII. der Nachtegalius, Torrentius, Olpher de Dapperts, Leo ab Aitzema, Joh. Westrene, Marcus Meibomius, Isaacus Vossius, Adrianus Beverland, Franciscus vom Ende/

(G. E.)

Ⓞ

Fran-

Franciscus Cuperus, Balthasar Becker, Petrus Bælius &c.

b) Lutheranern. In dem
Sec. XVI. der Nicolaus Taurellus
Sec. XVII. der Joh. Steller, Mathias
Knutzen, Joachim Gerard Ram &c.
Vid. Tom. 1. Qu. 24. p. 23.

CAPUT L.

Vonder
JURISPRUDENCE der
Teutschen insgemein.

§. 1.

Die JURISPRUDENCE ist von dem Ursprung derer Teutschen bis auf die Zeiten des Caroli M. oder auf das Jahr 800. ganz schlecht und einfältig/ und nicht so wohl nach denen geschriebenen Gesetzen als nach der langwierigen observance und der natürlichen Billigkeit/ ingleichen nach dem Inhalt derer damahls gewöhnlichen Carminum, proverbiorum und ungeschriebenen Gesetze eingerichtet gewesen. *Parte 2. l. 1. Qu. 66. p. 50. sequ.*

§. 2. Bey dem Ausgange des V. und Anfang des VI. Seculi sind die jura feudalia unter denen Francken zu erst aufkommen; es sind aber dieselben nur blosser jura consuetudinaria gewesen.

§. 3. Zu denen Zeiten des Caroli M. und Ludovici Pii d. i. in dem Sec. IX. hat sich die alte Einfalt

C. 50. Von der Jurisprudence derer Teutf. 99

falt mehrentheils verlohren / die ungeschriebene Rechte sind durch die geschriebene verdränget worden. Die alten Fränctischen / Bayerischen und Longobardischen Geseze sind vermehret und verbessert. Denen Sachsen / Frisen und Thüringern sind neue Geseze gegeben. Es sind so wohl in caulis civilibus als ecclesiasticis ein Hauffen leges capitulares verfertiget. Es sol auch das occultum Westfalix iudicium damals entstanden seyn. *Parte 2. l. 2. quast. 67. sequ. p. 172. sequ.*

§. 4. In dem Sec. X. ist das Heergewede zu erst auffkommen / und das Jus feudale vermuthlich in Schrifften verfasst; dahingegen sind die vorgeächten Geseze mehrentheils wieder in Abnahme gerathen / und haben die Gerichte allhier in Teutschland nach dem Ausgange der Carolingischen Linie biß auf das Jahr 1200. nur blosser dings ex receptis moribus, ex aequo & bono ihre Rechts Sprüche abgefasset.

§. 5. In dem XII. Seculo sol das Lübeckische Recht zu erst entstanden seyn.

§. 6. In dem XIII. Sec. ist das Jus Canonicum allgemählig allhie introduciret; und dagegen auch der Sachsen-Spiegel von dem Ecko von Repckau und das Sächsische Lehn-Recht von einem ungenanten teutschen Icto beschrieben worden. *l. c. Qu. 72. p. 139. sequ.*

§. 7. In dem XIV. Seculo ist das Jus Civile Romanum und das jus feudale Longobardicum alhie in etwas bekant worden. Und das

Magdeburgische Weichbild nebst dem sogenannten Schwaben-Spiegel verfertiget. l. c.

§. 8. In dem XV. Seculo hat man die Römischen Glossen über die teutschen Rechte geschmiedet und das Jus Civile Romanum nebst dem jure feudali Longobardico immer mehr und mehr in der republ. literaria und civili autorisiret.

§. 9. In dem XVI. Seculo hat man allgemählig angefangen sich auf das jus Civile Romanum und feudale Longobardicum als ein jus ordinarium zu beziehen / und das jus publicum in etwas zu excoliren.

§. 10. In dem XVII. Sec. haben die protestirenden ICTi das jus Pontificium in ein veritables jus Ecclesiasticum verwandelt.

CAPUT LI.

Von dem

JURE NATURAE derer
Teutschen.

§. I.

Das Recht der Natur hat in Teutschland
2. sonderbahre Abwechselungen gehabt.
Als

- 1) Vor denen Zeiten des Hug. Grocii da es von denen Juristen gar nicht;
- 2) Zu und nach denen Zeiten desselben da es zum erstenmahle aus dem Staube hervor
geho

gezogen und gar hoch von ihnen geachtet worden.

§. 2. Diejenigen/die nach dem Grotio ihre Feiern in diese Wissenschaft eingebracht/ die sind entweder Didactici, oder Polemici, oder Historici. Und unter denen Didacticis sind wieder einige Sectarii, einige Eclectici und einige mixti.

§. 3. Die Mixti sind diejenigen/welche in der Erleuterung derer principiorum dieser Wissenschaft theils ihren eigenen/ theils auch denen Grotianischen gefolget/ als der Samuel von Puffendorf und Christianus Thomafius.

§. 4. Die Eclectici sind die/ welche in der Auswahl und Erleuterung derer principiorum bloßerdings ihrem eigenen Gutdüncken nachgegangen als z. e. Der

- 1) *Valentinus Alberti* der zum principio J. N. angenommen convenientiam cum statu integritatis.
- 2) *Joh. Ludov. Praeschius* convenientiam cum amore christiano.
- 3) *Henricus Bodinus* convenientiam cum ordine creaturarum.
- 4) *Samuel von Cocceji* convenientiam cum voluntate Dei.
- 5) *Joh. Georg Wachter* convenientiam cum natura.
- 6) *Christian. Thomafius* convenientiam cum felicitate & vita diuturna.
- 7) *Imma-*

- 7) Immanuel Præleus convenientiam (cum conservatione sui.
- 8) Christoph Semler convenientiam cum amore felicitatis suæ ordinatō.
- 9) Joh. Francisc. Buddeus hæc tria: Deum cole, temperanter vive, socialiter vive.

§. 5. Die Sectarii die in dem Vortrage derer principiorum entweder dem Leit-Saden des *Grotii* gefolget/ wie seine Commentatores insgemein/ und der Philippus Reinhardus Vitriarius, Veit Ludewig von Seckendorff &c. insonderheit/ oder des *Hobbesii* wie der Lambertus Velthuyfen, oder des *Puffendorffii* wie der Vincentius Placcius, Joh. Nicol. Hertzius &c oder des *Thomasii* wie der Joh. Jacobus von Ryffel, Friderich Gentzcken &c.

§. 6. Unter denen Polemicis hat sich der Samuel von Puffendorff am meisten signalisiret.

§. 7. Die Historie von dieser Wissenschaft hat beschrieben der Samuel von Puffendorff, Christian Thomasius, Joh. Francisc. Buddeus, Jacob Friderich Ludovici, Joh. Gröningius, Immanuel Præleus, Friderich Gentzcken *parte 6. qu. 1. sequ.*



CAPUT LH.

Von dem

JURE CIVILI ROMANO

bey denen Teutschen.

§. I.

Der dem XIV. Seculo hat man von dem JURE CIVILI ROMANO in Teutschland nichts gewußt. Und ungeachtet der Irnerius der dasselbe in dem XII. Seculo zum erstenmahl aus dem Staube hervorgezogen ein geborhner Teutscher / so ist er doch nicht in Teutschland sondern zu Bononien Professor gewesen. *Parte 2. qu. 362.*

P. 430. seq.

In dem XIV. Jahrhundert hat man dasselbe in etwas ;

In dem XV. ungleich mehr ;

In dem XVI. und XVII. aber am allermeisten und dergestalt kennen lernen / daß man die Gesichts Linien derer alten teutschen Rechte fast gar dabey vergessen. Und da es im Anfange nur bloß doctrinæ causa auf denen hohen Schulen mit tractiret ; so ist es hernachmals auch ad discussionem negotiorum in denen judiciis mit gebraucht / wiewohl doch nur als ein jus subsidiarium. Endlich aber ist es dahin kommen daß es per publicam conniventiam gar als ein jus ordinarium ist recipiret worden.

§. 2. Die Statores oder diejenigen / welche die-

§ 4

ferr.

sem Rechte in republ. civili & literaria der Teutschen die erste Thür aufgeschlossen / sind der Maximilianus I. der Georgius Heimbürg, Caspar Schlick, Udalricus Zasius und Gregorius HaIoander, welchem hernachmals unzehlig viel andere so wohl Propædeutici als Pædeutici und Promotores desselben gefolget.

§. 3. Scriptores propædeuticos juris Romani haben wir in dem XIV. Seculo gar nicht / in dem XV. einige wenige / in dem XVI. mehr und in dem XVII. am allermeisten gehabt. Und ist der Herr Christianus Thomafius unter allen der letzte und auch der beste. *Parte 6. quæst. 35. sequ.*

§. 4. Die Scriptores pædeutici sind zum theil *theoretici*, zum theil auch *præctici*. Und gleichwie sich die ersten nicht unsfuglich in *Historicos theticos, polemicos, & hermeneuticos* fortiren lassen / so gehören zu denen *Historicis* ausser denenjenigen / welche den titulum 2. Libri 1. Pandectarum erleuert / unter welchen der Christoph Adam Rupertus, Cornelius von Eck und Gerhardus von der Mullen nicht die geringsten sind / insonderheit der Henricus Camerarius, Valentinus Förster, Thomas Lindemann, Johann Sithmann, Georg Schubart, Samuel Stryck, Christ. Thomafius, Henricus von Cocceji, ein Anonymus, welche alle mit einander in dem nechst abgewichenen Jahrhundert gelebet haben.

§. 5. Die *Thetici* haben entweder *Compendia* geschrieben / oder *Systemata*, oder *Axiomata*. Und zwar was die *Compendia* betanget / so sind dergleichen

gleichem in dem XVI. Seculo alhie gar viel/ aber in dem XVII. Seculo noch mehr gewesen. Und gehören aus diesen letzteren insonderheit hieher der Joh. Fehen und Joh. Samuel Stryck, welche von denen institutionibus, ingleichen der Wolfgang Adam Lauterbach, Cornelius von Esch und Jacob Friderich Ludovici, welche von denen Pandecten, item, der Joh. Brunnemann der von dem Codice und der J. F. Ludovici der von denen Novellen die artigsten Compendia gemacht haben.

§. 6. Die Systemata sind entweder nach der Oeconomie der Pandecten oder Methodo arbitraria eingerichtet/ und gehöret zu der ersten Classe das Collegium Argentoratense nebst dem syntagmate jurisprudentiæ des Georg Adam Struven, zu der andern aber des Oswaldi Hilligeri Donellus enucleatus, Nicol. Vigelii methodus universi juris und viele andere dergleichen Schrifften.

§. 7. Unter denen die axiomata geschrieben/ hat sich der Petrus Gudelinus, Henricus Ryswick, Joh. Otto Tabor und andere vornehmlich signalisiret.

§. 8. Scriptores polemici sind in dem XVI. Seculo gar viel aber in dem XVII. noch ungleich mehr gewesen / und hat sich in jenem der Nicolaus Vigelius und Hieronymus Treutlerus, in diesem aber der Reinerus Bachovius und Joh. Jacob Wissenbach vor allen andern hervorgethan und erhoben.



§. 9. Die Hermeneutici haben sich in denen
nechst abgewichenen 150. Jahren am meisten ge-
häuffet. Und sind einige, welche sich einen Nah-
men erworben durch die Erleuterung derer
institutionum, der Pandecten, des Codicis und
der Novellen.

§. 10. Unter denen kurzen Commentatoribus
über die Institutiones hat der Arnoldus Vinni-
us, unter denen mittlern der Herr Christ. Tho-
masius und unter denen weitläufftigen der Joach.
Hoppius den meisten applausum.

§. 11. Die Commentatores über die Pande-
cten sind entweder paratitulares oder textuales.
Und unter denen paratitularibus gehöret der Mat-
thäus Wesenbeccius mit in die erste Classe. Und
gleichwie die Textuales wieder in Criticos &
pragmaticos getheilet werden müssen / so verdie-
net der Gregorius Haloander, Joh. Jacob Wis-
senbach und Gerhardus Nood unter denen ers-
ten / und der Henricus Zæsius, Ulricus Huber-
us, Joh. Schilter &c. unter den andern den Vor-
zug.

§. 12. Die Commentatores über den Codi-
cem sind viel sparsamer als die über die institu-
tiones und pandecten. Und ist der Sebast.
Brand unter denen paratitularibus einer mit von de-
nen ersten. Eben wie unter denen textualibus
der Hubertus Giphanius, Diodorus Tuldenus,
Arnoldus Corvinus, Joh. Brunne mann &c.
die principalesten sind.

§. 13. Unter denen Commentatoribus über
die

Die Novellen verdienet der, Conradus Rittershufius und Petrus Gudelinus vor andern gelesen zu werden.

§. 14. Die Practici sind entweder generales oder speciales / oder specialissimi. Und die generales zeigen die praxin Juridicam zum theil in Regeln als der Joh. Brunnemann, Samuel Stryck, und alle diejenigen / die Manuductiones ad praxin, ingleichen auch Conclusiones practicas und resolutiones geschrieben; oder sie geben Anleitung dazu in Exempeln; und dahin gehören alle diejenigen / die *Consilia* colligiret / wie der Joh. Richardus, Matthæus Wesenbeccius, Nicol. Reufnerus, Ernestus Cothmannus, Christ. Phil. Richter / Joh. Brunnemann, Joh. Stuckius, David Mævius &c. oder *Responsa* wie der Joh. Wamesius und Bened. Carpzovius, oder *decisiones*, wie der Christ. Phil. Richter / Bened. Carpzovius, Matthias Berlichius, David Mævius u. s. w.

§. 15. Die speciales tragen auch entweder Regeln vor von dem Process eines gewissen Orts wie der Bened. Carpzov, Gottofredus Fibig und Ludovicus Guntherus, Martini de processu Saxonico, der Georg Grube de processu prutenico, und der Joh. Fuchs de processu Hollatico, oder einer gewissen Art wie der Jacobus Blumius de processu camerali, der Joh. Brunnemann de Criminali &c. oder fassen solche Exempel in sich die wir special nennen müssen / zum theil wegen des Orts als diejenigen / welche
die

die Consilia Marpurgensia, Tubingensia, Altorffina, Argentoratensia, Kiloniensia und Tubingensia u. s. w. item der Bened. Carpzovius der Responsa Saxonica und decisiones Saxonicas &c. publiciret/ zum theil auch wegen der Art/ wie des Joh. Meischneri decisiones Cameral es, und des Ben. Carpzovii decisiones criminales &c.

§. 16. Der Specialissimorum ist eine unzählbare Menge. Und kan man als zur Probe davon behalten den Jesuiten Fridericum Spee welcher de processibus contra sagas ein eigen Buch geschrieben/ ingleichen den Herrn Christ. Thomasius welcher de crimine Magia und den Henricum Bodinum der de fallacibus indicibus magia eine Dissertation an das Licht gestellet.

§. 17. Ausser diesen Statoribus und promotoreibus juris Rom. haben sich auch einige Reformatores gefunden/ welche das corpus juris zum theil in materialibus, zum theil auch in formalibus zu verbessern sich bemühet.

§. 18. Die Materia ex qua war in dem 7. 8. 9. 10. 11. und 12. Seculo durch die Unbilligkeiten der Zeiten/ Leute/ Orter 2c. überaus corruptiret/ und im 13. 14. und 15. Jahrhundert in statu quo verblieben. Aber in dem 16. und 17. Seculo wurde sie durch die Criticos in etwas emendiret/ dazu der Gregorius Haloander den Anfang gemacht.

§. 19. Die Materia circa quam hatte in der con-

concoctione prima Antejustinianæa und secunda justinianæa und tertia post justinianæa viel Unrichtigkeiten an sich gezogen / und die hat der Herr Christ. Thomafius, Joh. Gröningius, Henr. Ernestus Kestnerus zwar demonstriret / aber biß dato noch niemand würcklich corrigiret.

§. 20. Die Forma ist flugs im ersten Aufsatz gar übel gerathen. Und gleichwie die teutschen Juristen erst in der Mitten des XVI. Seculi angefangen dieselbe zu verbessern / und die Oeconomie des Corporis juris insgemein und ins besondere und auf das allerbesonderste zu reformiren : So gehören zu der ersten Classe vor allen andern der Nicolaus Vigelius, Oswaldus Hilliger, Joh. Althusius, Hermannus Vultejus, Henningus Rennemann, G. G. Leibnitz, Joh. Paulus Kressius &c. zu der andern der Vincencius Placcius der die Institutiones, ingleichen der Petrus Gudelinus der die Novellen in eine bessere Ordnung gesetzt. Zu der dritten aber der Matthæus Wefenbeccius, der den Methodum Casuarum zum erstenmahle in das corpus juris introduciret / und alle diejenigen die sich haben lassen angelegen seyn die titulos juris und die darunter begriffenen Materien in einer geschicktern Connexion zu Märckte zu bringen. Parte 6. Quæst. 30. sequ.

CAPUT LIII.

Von dem

JURE CIVILI GERMANICO

derer Teutschen.

§. 1.

Der denen Zeiten des Caroli M. haben die alten Teutschen keine beschriebene Rechte gehabt/ und das so genante Röhr-Recht oder Herkommen (Jus Consuetudinarium) hat am meisten bey ihnen gegolten.

§. 2. Zu und nach denen Zeiten des Caroli M. oder deutlicher zu reden/ in dem IX. Seculo haben sie zwar einige geschriebene Gesetze überkommen/ allein es sind dieselbe bald wieder in Abgang gerathen/ und in dem X. XI. und XII. Seculo hat man die Streitigkeiten wieder ex receptis moribus ex æquo & bono decidiret.

§. 3. In und nach dem XII. Seculo hat man angefangen die teutschen Rechte in gewisse corpora zu verfassen/ und dergestalt das Lübeckische Recht nebst dem Sachsen- und Schwabenspiegel zu verfertigen.

§. 4. Das Lübeckische Recht ist in dem XII. oder XIII. Seculo entstanden. Und da es in dem XIV. und XV. zu einer grössen Autorität gedien/ so ist es in dem XVI. in materialibus und formalibus verbessert/ und in dem XVII. von dem David Mavio mit einem vortreflichen Commentario erläutert.

§. 5.

§. 5. Der Sachsen-Spiegel ist in dem XIII. Jahrhundert von dem Ecko von Repckau zusammen getragen / und hierauf in dem XV. von einigen ungenanten Ictis mit Glossen erleutert und auch in dem XVI. von dem Melchior Klingen in formam Artis gebracht. Er ist aber theils durch den Einbruch des juris justinianeï, theils auch durch die A. 1572. von dem Churfürsten Augusto I. publicirten constitutiones saxonicas in eine solche decadence gerathen / daß er heutiges Tages in der republ. literaria der Deutschen fast ja so wenig als in der Civili mehr geachtet wird.

§. 6. Der Schwaben-Spiegel ist in dem XIV. Seculo von einem ungenanten Autore colligiret / aber von dem jure justiniano gar bald verdunkelt worden. Und ungeachtet sich der Sebastianus Meischner in der Mitte des XVI. und der Melchior Goldastus bey dem Anfang des XVII. Seculi bemühet ihn unter der Bancf wieder herfürzuziehen / so hat es doch dem Verhängnuß nicht gefallen ihren guten Vorsatz mit einem glücklichen Successe zu begleiten.

§. 7. In den legt abgewichenen 150. Jahren ist denen teutschen Rechten alhie in Deutschland von ihrer Gültigkeit so viel abgegangen / als denen Römischen zugewachsen. Und ungeachtet die ersten von denen letzten mehrentheils unterdrücket und verdrenget / so haben sich doch noch je und alle Wege Leute gefunden / die sich ihrer insgemein / und ins besondere und auf das allerbesonderste angenommen. Wie denn zu denen ersteren der Joh. Herold,

Herold, Hermannus Conringius, Joh. Schilter, Christ. Thomafius, J. G. Kulpifius, zu den andern die angeführten Liebhaber des Lübeckischen Rechtes / Sachsen- und Schwaben Spiegels / und zu dem dritten der Justus Georgius Schottelius und Ahasverus Fritschius vornehmlich zu rechnen. *Parte 6. qu. 90. sequ.*

CAPUT LIV.

Von dem

JURE FEUDALI derer
Teutschen.

§. 1.

Die Francken haben die Lehn-Güter in dem Ausgang des V. und Eingang des VI. Seculi zu erst aufgebracht / und sind dieselben vor dem XI. Seculo munera regia und beneficia, in und nach demselben aber feuda genennet worden.

§. 2. Die Gewohnheit dergleichen Feuda auszutheilen ist von denen Francken auf die Longobarder, von denen Longobardern auf die Italianer u. s. w. fortgeplanket.

§. 3. Das jus feudale ist bey denen Teutschen von dem V. Sec. bis auf das Xde ungeschrieben und bloß consuetudinarium gewesen / und ist der erste der dasselbe in Schrifften verfasst der unbekante Autor des Büchelgens de beneficiis welcher vermuthlich in dem X. Seculo gelebet / und

C. 54. Von dem Jure Feudali derer Teuts. 113

und erst neulich von dem Herrn Thomasio an das Licht gegeben.

Nach dem X. Seculo ist dasselbe geschrieben/ und mit der Zeit in das Sächsische und Schwäbische Lehn-Recht getheilet worden.

In dem XIV. Seculo hat sich das Longobardische Lehn-Recht allgemählich mit denen Academien in Teutschland eingeschlichen/ und in dem XV. ist es nach und nach in denen teutschen Gerichten gebraucht / und zwar Anfangs nur als ein jus subsidiarium, hernach aber auch als ein Ordinarium.

In dem abgewichenen und jezigen Seculo haben sich die teutschen Ieri gar sehr bemühet / den Unterscheid des einheimischen und ausländischen Lehn-Rechts zu untersuchen/und die Gültigkeit des erstern vor dem letzteren zu behaupten.

§. 4. Diejenigen die das jus feudale bis da hero mit ihren Federn erleutert / die haben sich zum theil das jus Longobardicum, zum theil das Germanicum, zum theil auch alles beydes zu ihrem Mittel-Punct erkohren. Und hat sich unter denen ersten am allermeisten hervorgethan / der Hermannus Vultejus, Ludolphus Schrader, Henricus von Rosenthal / Godofredus Antonius, Caspar Bitschius, Georg Adam Struve &c. Unter denen andern der Joh. Schilter und Christ. Thomasius. Und unter denen dritten der Joh. Schilter, und Joh. Peter Ludewig &c. *Parte 6. qu. 97. sequ.*

(G. E.)

§

CAP. LV.



CAPUT LV.

Von dem
JURE PUBLICO derer
Teutschen.

§. I.

DAS JUS PUBLICUM ist
Vor dem XVI. Seculo alhie in Teutsch-
land gar nicht;

In demselben sehr kaltsinnig;

In dem XVII. Sec. aber dergestalt tractiret
worden / daß es sich in der ersten Helffte des
selben gleichsam in der Demmerung / in der
andern Helffte aber im hellen Lichte be-
funden.

§. 2. Diejenigen / welche diese Wissenschaft
aus der Finsterniß in eine Demmerung gesetzt
sind der Daniel Otto , Tobias Paurmeister,
Theodorus Reinking , Georgius Braudlacht,
Jac. Lampadius und Joh. Limnaus.

§. 3. Diejenigen / welche ihr nach der Dem-
merung ein volles Licht zu wege gebracht ; sind der
Hermannus Conringius , Nicolaus Mylerus ab
Ehrenbach , Joh. Henricus Bœcler , Severinus
de Montzambano , Joh. Friderich von Rhetz,
Philippus Richardus Vitriarius , Joh. Schilter,
Henricus von Cocceji , Joh. Peter Ludewig &c.
Parte 6. qu. 106. sequ.

CAP. LVI.

CAPUT LVI.

Von dem

JURE ECCLESIASTICO

derer Teutschen.

§. 1.

Vor denen Zeiten des Caroli M. haben die Teutschen von keinem Jure Ecclesiastico gewußt.

Zu denen Zeiten desselben haben sie einige le- ges capitulares Ecclesiasticas bekommen.

In dem X. seculo soll der Bischoff zu Worms Burchardus, ein opus canonum Ecclesiasticorum zusammen gelesen/ und das jus Pontificium zum erstenmale in gewisse general theses eingeschlossen haben / welche man hernachmahls Burchardica oder corrupte Brocardica genennet.

In dem XIII. seculo haben sie das jus Canonicum allgemählig recipiret. Und ist der Joh. Semeca der allererste der darüber commentiret. Und da sie dasselbe biß in das XVI. Jahr hundert behalten / da hat sich in demselben eine grosse Veränderung begeben. Denn einige Reichs-Stände haben die Päbstl. Religion, und mit derselben auch das Päbstl. Geißeil. Recht behalten. Einige aber haben dieselbe abandonniret. Und da ist das jus Pontificium

1) Gefallen von Anno 1520. biß 1600. nach

§ 2

dem

116 Cap. 57. Von der Medicin derer Teuts.

dem es von dem seel. Luthero öffentlich ver-
brennet worden.

2) wieder auffgerichtet von Ao. 1600. bis
1650.

3) wieder zernichtet von A. 1650. bis jesh.
§. 2. Diejenigen die unter denen protestiren-
den über das jus Pontificium geschrieben / sind
entweder thetici und haben dasselbe in ein Com-
pendium gebracht / wie der Carolus Andreas
Artner, oder sie haben es systématique vorgetra-
gen / wie der Caspar Ziegler, oder sie haben die
Regeln desselben erleutert wie der Joh. Brunne-
mann, oder sie sind Hermeneutici und haben
darüber commentiret / wie der Erasmus Unge-
bauer, und Joh. Strauchius.

§. 3. Diejenigen aber / die dem juri Pontificio
in denen letztverstrichenen 50. Jahren den gröss-
ten Abbruch gethan / sind der Joh. Brunnemann,
Joh. Schilter, Christian Thomasius, Gottlieb
Gerard Titius, Joh. Samuel Sryck, Benedictus
Carpzovius &c. *Parte 6. qu. 127. seq.*

CAPUT LVII.

Von der
MEDICIN derer Teutschen
insgemein.

§. 1.

Die MEDICIN ist vor dem VIII. Seculo
nach Christi Geburt bey denen Teutschen
zwar in einer einfältigen / ungelünstelten und
Empi-



Cap. 57. Von der Medicin derer Teuts. 117

Empirischen / aber doch in einer ziemlich guten Verfassung gewesen / und haben sich die Liebhaber derselben derer Misteln an denen Eichbäumen / und des Sägebaums in ihren Curen gar vielfältig bedienet. *Parte 2. L. 1. qu. 68. p. 52.*

§. 2. Von dem VIII. Seculo bis auf das XIII. hat sie mit der Natur- Lehre meistens unter der Bancf gelegen. *l. c. l. 2. qu. 73. p. 181.*

§. 3. Von dem XIII. Sec. bis auf das XVIIe ist sie nach denen Arabischen Grundsätzen eingerichtet gewesen / und hat die Uromantia insonderheit bey der Pathologia gar viel gegolten.

§. 4. In dem XVI. und XVII. Jahrhundert hat sie angefangen eine ganz andere Gestalt zu gewinnen.

Denn da sind auffer der Medicina Arabica ein Hauffen neue Urkney-Künste entstanden / als die Græca, Paracelsistica, Dogmatico-Hermetica, Jatro-Mathematica, Eclectica, Sceptica, Mechanica u. d. g. die Anatomia, Ars Sphygmica, Diætetica u. s. w. ist aus dem Staube hervorgezogen. Die Physiologica, Pathologia, Pharmacia, Chirurgia &c. verbessert / die Uromantia abgeschaffet. Und mit einem Worte es ist die gesamte Urkney-Kunst in allen ihren wesentlichen Theilen dergestalt verändert / daß zwischen ihrer jetzigen und ehemahligen Verfassung fast nicht die geringste Gleichheit und Aehnlichkeit mehr zu finden ist. *Parte 6. Qu. 148. seq.*



CAP. LVIII.

Von der
Arabischen MEDICIN derer
Teutschen.

§. I.

Die Arabische MEDICIN ist vor dem XIII. Sec. bey denen Teutschen gar nicht bekant gewesen /

In demselben ist sie zum erstenmahl allhie bekant worden /

Und nach demselben hat sie eine zweyfache Veränderung bey uns gehabt. Nämlich sie hat.

1) Zugenommen / von dem XIII. Sec. bis auf das XVte.

2) Abgenommen / von dem XVI. bis auf das XVII. und ist der Wernerus Rolinckius der letzte gewesen / der sich öffentlich dazu bekennet. Nach dessen Zeiten dieselbe gänglich ausgegangen und abgestorben.

CAPUT LIX.

Von der
Griechischen MEDICIN derer
Teutschen.

§. I.

Die Griechische MEDICIN war denen Teutschen vor dem XVI. Sec. verborgen. In

In demselben ist sie ihnen zum erstenmahle entdeckt.

Und ist der Joh. Cornarius der erste gewesen/ der die Schrifften des Hippocratis aus dem Griechischen übersetzet / und der Leonhardus Fuchsius der erste/ der die lectionem Galenicam allhie introduciret. Nach welcher Zeit die Secte der Griechen immer mehr und mehr zu/ die Arabische aber dergestalt abgenommen/ biß sie endlich gar verloschen.

CAPUT LX.

Von der

Paracelsischen MEDICIN derer
Teutschen.

§. 1.

Die Paracelsische MEDICIN hat ihren Nahmen und Ursprung von dem Theophrasto Paracello in dem XVI. Sec. bekommen.

Nach welcher Zeit sie von dem Oswaldo Crollio, Henningo Scheunemanno, Henrico Cunrath und andern immer weiter ausgebreitet / und biß auf die erste Helffte des vorigen Seculi in guten Ansehen erhalten.

Endlich aber ist sie durch die Mechanische Medicin in etwas verdunckelt / und unterdrücket worden.

CAPUT LXI.

Von der

Dogmatico-Hermetischen MEDICIN derer Teutschen.

§. 1.

DIE MEDICINA Dogmatico-Hermetica welche zwischen der Secta Galenica und Hermetica den Mittelweg in acht zu nehmen pfleget/ ist in dem abgewichenen XVII. Seculo von dem Daniele Sennerto zum erstenmahl auf das Tapet gebracht/ und hernach von einigen andern weiter fortgesetzt worden.

CAPUT LXII.

Von der

MEDICINA JATRO-MATHEMATICA derer Teutschen.

§. 1.

DIE MEDICINA JATRO-MATHEMATICA ist vor dem XVI. Sec. bey denen Teutschen gar wenig;

In und nach demselben bis auf die erste Helffte des vergangenen Jahrhundert ungleich mehr;

Von A. 1650. aber bis hieher nicht so viel mehr geachtet worden.

§. 2. Diejenigen welche sie vor andern empor zu

zu bringen sich bemühet/ sind der Georgius Col-
limitius, Joh. Taisnerius, Gvalterus Hermann
Rüf, Jacobus Scholl, Wolffius Geuff, Samuel
Siderocrates, Augustus Etzler, Joh. Schröter,
Israel Hiebner / Michael Crügener &c.

CAPUT LXIII.

Von der
Mechanischen MEDICIN, derer
Teutschen.

§. I.

Die Mechanische MEDICIN ist denen
Teutschen vor dem XVII. Sec. ganz un-
bekant gewesen.

In der Mitten desselben aber ist sie ihnen zu
erst bekant worden.

Und nachdem sich der Henricus Regius un-
ter denen teutschen Medicis zum erstenmahl be-
lieben lassen / sich zu der Cartesianischen Secte
zu bekennen / und die Phänomena der Arzney-
Kunst aus denen principiis mechanicis zu er-
klären: So hat sich diese Lehr-Art hernachmals
so ausgebreitet / daß derselben noch bis dato die
allermeisten unter denen Arzney bestessenen erge-
ben sind.

CAPUT LXIV.

Von der
Eclectischen MEDICIN derer
Teutschen.

§. 1.

Die Eclectische MEDICIN ist vor dem
XVI. Seculo bey denen Teutschen in et-
was;

In demselben ungleich mehr;

In dem XVII. aber am allermeisten geliebet
und geehret worden.

§. 2. Diejenigen welche dieselbe getrieben/ sind
alle Urheber der neuen Medicinischen Secten ins-
gemein/ und nechst denselben auch der Joh. Bapt.
van Helmont, Joh. Marcus Marci, Franciscus
Sylvius, Otto Tachenius, Sebast. Wirdig,
Cornelius Bonteckæ, Joh. Ernestus Stahl und
viele andere insonderheit.

CAPUT LXV.

Von der
MEDICINA SCEPTICA derer
Teutschen.

§. 1.

Der Henr. Corn. Agrippa der in dem XVI.
Seculo gelebet/ ist der erste unter denen
Teut-

Deutschen/ der die Medicin der Ungewißheit beschuldiget.

Welchem hernachmals alle diejenigen stillschweigend Beyfall gegeben / welche dieselbe eine bloße Artem Stochasticam oder **Wahn-Kunst** zu seyn gestanden.

Und der Paulus Ammann hat in dem nechst abgewichenen XVII. Seculo den Scepticismum Medicum öffentlich in seinen Schrifften profitiret.

CAPUT LXVI.

Von der
MEDICINA EMPIRICA derer
Deutschen.

§. 1.

DIE **MEDICINA EMPIRICA** hat vor dem XIII. Seculo nach Christi Geburt allhie in Teutschland die Oberhand gehabt.

In und nach demselben ist sie von der Dogmatischen/ und zwar namentlich von der Arabischen/ Griechischen/ Paracelsischen &c. gar sehr unterdrückt und unter die Füße getreten.

Es fehlet aber so viel / daß sie von derselben gänzlich ausgerottet und vertilget / weil sie viel mehr noch hin und wieder bey Gelehrten und Ungelehrten im Schwange ist.

CAP. LXVII.

CAPUT LXVII.

Von der

ANATOMIA derer Teutschen.

§. 1.

DIE ANATOMIA ist vor dem XVI. Se-
culo von denen Teutschen gar nicht exco-
lirt;

In demselben ist sie von dem Andrea Vesalio
zum erstenmahl aus dem Staube hervorgesucht
und in geziemenden Flor gefeket;

Nach demselben aber ist sie noch um ein gros-
ses gewachsen / und mit allerhand neuen Erfin-
dungen vermehret worden.

§. 2. Die Autores die hieher gehören / handeln
entweder von der Kunst an und vor sich selbst / wie
man die Körper geschickt zerlegen soll / und unter
denselben ist der Wilhelmus Lyserus der beste ;
oder von der zergliederten Theile ihrem Nutzen/
und unter denenselben verdienet der Gottfried Ma-
bius gelesen zu werden. Oder von der zerglie-
derten Körper ihren Theilen auf eine historische
Art und Weise / und da ist nun insonderheit zu
mercken / der

- 1) Joh. Georg Virsungus , der in dem Rück-
lein zu erst einen neuen Gang gefunden /
durch welchen ein säuerlicher Saft etwas
dünner als der Speichel von dem Geblüte
abgesondert / und in das Gedärme gebracht
wird /

Cap. 67. Von der Anatomia derer Teuts. 125

wird/ der hernachmals von denen gelehrten Ductus Virfungianus genennet worden.

- 2) Joh. Conradus Peierus, der die glandulas und papillas, und carunculas intestinales zu unsern Zeiten zu allererst entdecket.
- 3) Gerhardus Blasius, der den ductum salivalem superiorem nebst einigen sonderbahren ductibus Lymphaticis ab hepate ad receptaculum zu erst gefunden/ und auch von der Anatome brutorum zum erstenmahl was ausführliches geschrieben hat.
- 4) Johann van Horne, der den ductum lacteum oder chyliferum zu erst observiret/ und denen Gelehrten das Geheimniß offenbahret/ daß die testis viriles nichts anders als zusammen gewickelte kleine Gefäße oder hohle Röhren sind / darinn die Materie des Saamens verfaßet.
- 5) Regnerus von Graaf der bey denen Geburths-Gliedern der Männer und Weiber viel neue Entdeckungen gemacht / und auch eine sonderliche Art von Anatomischen Sprühen erfunden / dadurch man allershand gefärbte Feuchtigkeiten in die Gefäße des Menschl. Leibes ausgießen/ und also die mannigfaltigen Zweigelgen und Nebengänge derselben um so viel leichter erkennen kan.
- 6) Fridericus Ruysch, der die ductus lymphati-



phaticos in der Milk / item die valvulas in denselben und in denen venis lacteis, nebst der so genanten arteria bronchiali zu erst entdecket.

- 7) Antonius Nuck, der einige neue ductus in denen Augen gefunden / durch welche die Materie der wässerigen Feuchtigkeit in dasselbe soll geführet werden.
- 8) Henricus Meibomius, der einige vasa palpebrarum nova in dem Auge gezeiget.
- 9) Stephanus Blancard, der eine neue und besondere Manier die verstorbenen Körper zu balsamiren an das Licht gebracht.

CAPUT LXVIII.

Von der

PHYSIOLOGIA MEDICA
derer Teutschen.

§. 1.

DIE PHYSIOLOGIA MEDICA ist vor dem XIII. Seculo bey denen Teutschen gar schlecht beschaffen gewesen.

In dem XIII. XIV. und XV. hat sie sich ein klein wenig;

In dem XVI. aber durch Hülffe der Anatomie um ein grosses gebessert.

Und nach der Zeit ist sie mit der Zergliederungs-Kunst immer mehr und mehr gewachsen. Und endlich durch die Scharffsinnigkeit des Herrn
Georg

Georg Wolfg. Wedels/Georg Ernesti Stahls und einiger anderer in eine solche Verfassung gesetzt / daß ihr ehemaliger Zustand durch den jetzigen um ein merkliches beschämter wird.

CAPUT LXIX.

Von der

PATHOLOGIA MEDICA

derer Teutschen.

§. 1.

Die PATHOLOGIA MEDICA ist vor dem XIII. Sec. gang dunckel gewesen bey denen Teutschen.

In dem XIII. XIV. und XV. ist sie ein klein wenig;

In dem XVI. und XVII. aber um ein merkliches verheller / theils durch die neuen Anatomischen und Physiologischen Entdeckungen / die sich in Denen selbst geußert / theils auch durch die neuen Kranckheiten die darinne zum erstenmahle unter denen Teutschen bekant worden / als z. e. der Scharbock A. 1486. die Franzosen bey dem Ausgang des XV. Sec. das Engelländische Schweiß Fieber A. 1525. die Ungarische Kranckheit. A. 1566. die *Varen* bey dem Eingang des XVI. Sec. u. s. w. theils auch durch die neuen hypothesen pathologicas, die nach gerade auffkommen / indem z. e. die Liebhaber derer Araber und Griechen die Ursache der Kranckheiten gesucht

sucht in denen humoribus, die Paracelsisten in dem Tartaro, die Sennertianer in humoribus & principiis chemicis, die jatro-mathematici in denen einflüssen des Gestirns / die Mechanici in der Verzögerung des Umlaufs der Säfte / Der Helmont in Archæo, der Marcus Marci in denen ideen, der Sylvius und Tachenius in der fermentation des Alkali und Acidi, der Wirdig in denen verderbten spiritibus, der Bontekoe in dem verhinderten motu sanguinis, der Stahl in der Verletzung des organismi, der Christian Lange in denen Würmern / der Georg Wolfgang Wedel in allen diesen Dingen zugleich ic. theils auch durch die vielfältigen statlichen Scriptores, welche von der Pathologie entweder dogmatice gehandelt / wie diejenigen die wir jezo angeführet / oder historicè unter welchen der Petrus Forestus einer mit von denen ersten und auch besten ist. Indessen so fleißig sie bisher excoliret / so ist sie doch zu einer solchen Vollkommenheit noch nicht gedien / daß sie nicht noch 1000ley Gebrechlichkeiten solte unterworfen seyn.

CAPUT LXX.

Von der

SEMEIOTICA derer Teutschen.

§. 1.

Die SEMEIOTICA ist vor dem XIII. Jahr-
hundert nach Christi Geburt bey denen
Teutschen wenig; In

In dem XIII. XIV. XV. und XVI. etwas mehr;
In dem XVII. aber am allermeisten excoliret/
und ist der Thomas Fienus einer mit von denen
Scribenten / welchen diese Wissenschaft ihren
größesten Wachsthum zu dancken hat.

CAPUT LXXI.

Von der
ARTE SPHYGMICA derer
Teutschen.

§. I.

Die ARS SPHYGMICA ist vor dem XVI.
Sec. denen Teutschen ganz unbekant ge-
wesen.

In der Mitten desselben hat der Josephus
Strathius seine doctrinam pulsuum supra
MCC. annis perditam & desideratam an das
Licht gegeben / und da ist sie auch denen Teutschen
mit bekant gemacht worden.

Von der Mitten des XVI. Sec. bis in die
Mitte des XVII. ist sie gewachsen und dergestalt
subtilisiret worden / daß sie von der Galenischen
Spisfündigkeit nicht ferne mehr gewesen ist / der
vor diesen die differentias pulsuum bis auf die
2000. multipliciret hat.

Von der Mitten des XVII. Sec. bis hieher da
nebst der circulatione sanguinis auch die prin-
cipia mechanica in die Medicin. introduciret
(G. E.) worden /

§

worden / haben sich die Galenischen Subtilitäten in dieser Wissenschaft mehrentheils verlohren.

CAPUT LXXII.

Von der
UROMANTIA derer
Teutschen.

§. I.

Die UROMANTIA ist denen Teutschen vor dem XIII. Sec. wo nicht ganz doch mehrentheils verborgen gewesen.

In demselben ist sie ihnen durch die abergläubischen Medicos derer Araber insonderheit mit Fund gemacht / und in dem XIV. und XV. Jahrhundert dergestalt ausgebreitet worden / daß man endlich angefangen mit denen Arzten als mit offenbahren Wahrsagern und Zeichendeutern umzugehen.

In dem XVI. Sec. aber ist sie durch den Fuchsum und Forestum und

In dem XVII. Sec. durch den Sennertum und andere in eine solche Decadence gerathen / daß man sie nunmehr fast durchgehends abgeschaffet / und auch so gar die Urinoscopia ganz sparsam gebraucht wird.

CAPUT LXXIII.

Von denen
METHODIS MEDENDI
derer Teutschen.

§. I.

Die Teutschen haben sich vor dem XIII. Sec. um keine Methodos medendi bekümmert.

In dem XIII. XIV. und XV. Jahrhundert sind sie dem Leitfaden der Araber gefolget/ und haben ihre Augen nicht so wohl auf den Methodum Medendi universalem als auf die Methodos particulares gerichtet.

In dem XVI. und XVII. Sec. aber haben sie angefangen ihrem eigenen Gesichte zu trauen und also verschiedene neue Methodos Therapeuticas universales, particulares und singulares zu erfinden.

§. 2. Unter denen/ welche neue Methodos Medendi universales an das Licht gebracht/ ist der Joh. Walæus einer mit von denen merckwürdigsten / indẽm er der erste ist / der denselbert auf die circulationem sanguinis gegründet. Und unter denen welche neue Methodos Medendi particulares angegeben/ haben sich die nachfolgenden vor andern signalisiret. J. E. der Theophr. Paracelsus der den Methodum transplantandi morbos, der Israel Hiebner der einet

132 Cap. 74. von der Pharmacia derer Teutf.

Methodum curandi morbos corporis & animi
fine sumtione medicamentorum, der Georg
Heinrich Rettwich der einen methodum cu-
randi morbos per urinam ægrotorum erfunden
zu haben prætendiret. Ingleichen auch der
Vitus Riedlin der den alten methodum curandi
morbos per Embrochas wiederum renoviret.
Da hingegen unter denen welche Methodos me-
dendi fingulares erfunden / alle diejenigen ver-
dienen bemercket zu werden / die sich mit der In-
vention einiger neuer Specificorum bekant ge-
machtet haben.

CAPUT LXXIV.

Von der

PHARMACIA derer Teutschen.

§. I.

Die Teutschen haben sich von ihrem ersten
Ursprung an bisß auf das XIII. Sec. nach
Christi Geburt mehrentheils mit eitel medica-
mentis simplicibus beholffen.

In dem XIII. XIV. und XV. Sec. haben sie
nebst denen simplicibus auch composita gebrau-
chet / sie haben sich aber in denselben durchge-
hends nach den Arabischen Recepten gerichtet.

In dem XVI. und XVII. Sec. haben sie sich von
der Arabischen Knechtschafft losgemachet / und die
chemahltige pharmaciam überhaupt nicht allein um
ein

ein großes verbessert/ sondern auch mit vielen neuen und vorhero ganz unbekanten Medicamenten vermehret.

§. 2. Diejenigen/ welche die Pharmaciam in dem XVI. und XVII. Seculo vor andern verbessert/ sind/ der Valerius Cordus, Joh. Schröter, Joh. Zwelffer, Daniel Ludovici, Georg Wolfgang Wedel &c.

§. 3. Diejenigen/ die sich mit neuen Pharmaceutischen Erfindungen einen Nahmen erworben/ sind z. e. der Theophrastus Paracelsus, der das Elixir proprietatis, mixturam simplicem, Laudanum, unguentum armarium oder die Wassen-Salbe &c. der Joh. Bapt. van Helmont der den liquorem Alkahest und viele andere arcana. Der Daniel Sennertus der den Campher Del und ein sonderbahres Schlag-Wasser. Franciscus dele Boe der das sal volatile oleosum, Otto Tackenius der das sal viperinum, Georg Ern. Stahl der eine Art von Balsamischen blutreinigenden Pillen/ Friderich Hoffmann der den Lebens-Balsam &c. zu erst erfunden. Vieler anderer zu geschweigen.

CAPUT LXXV.

Von der

CHIRURGIA derer Teutschen.

S. 1.

DIE CHIRURGIE ist vor dem XIII. Sec. nach Christi Geburt bey denen Teutschen zwar in einer ganz einfältigen / unansehnlichen und ungekünstelten / aber doch auch zugleich in einer guten Verfassung gewesen / indem sie mit der Arzney-Kunst verknüpffet / und also von niemand anders als von denen Arzten selbst verrichtet worden.

In dem XIII. Sec. da sie von der Arzneykunst abgerissen / da hat sie ein merckliches von ihrer ehemahligen Gewisheit verlohren.

In dem XVI. Sec. da die Medici angefangen sie allgemählig wieder an sich zu ziehen und sich um ihre Beschaffenheit mit zu bekümmern / da hat sich auch ihr Zustand um ein grosses verbessert. Es sind viel alte Operationes abgeschaffet / und dagegen viel neue bekant gemacht / der Theophr. Paracelsus hat die Chirurgiam sympatheticam und muthmaßlich auch die transfusoriam, der Daniel Georg Major, die Chirurgiam infusoriam, der Petrus Verduin die decurtatoriam, der Gvilielmus Fabricius van Hilde überaus viel neue Instrumenta erfunden.

Es

Es sind auch von verschiedenen Wund-Pflaster/
Dele / Balsam / Salben u. s. w. entdeckt.

Und die gesamte Wissenschaft ist durch den
Theophrastum auf einen andern Grund gesetzt/
und nach der Zeit so wohl von andern als auch in-
sonderheit von dem Heinrich Overkamp immer
mehr und mehr ausgebeffert und perfectioniret
worden.

CAPUT LXXVI.

Von der

DIAETETICA derer Teutschen.

§. 1.

DIE DIAETETICA ist vor dem VIII. Seculo
bey denen teutschen Medicis in ziemlicher
Consideration gewesen.

Von dem VIII. Seculo biß auf das XVI. ist sie
gar saumselig und schläfferig tractiret.

Von dem XVI. Seculo biß auf Die gegenwär-
tige Zeit ist sie zwar etwas fleißiger getrieben / aber
es fehlet doch so viel / daß sie sich mit denen an-
dern Hauptstücken der Medicin solte einer gleich-
mäßigen Cultur zu rühmen haben / daß man viel
mehr gestehen muß / sie sey in Betrachtung
derselben fast gar nicht excoliret
worden.

E N D E.



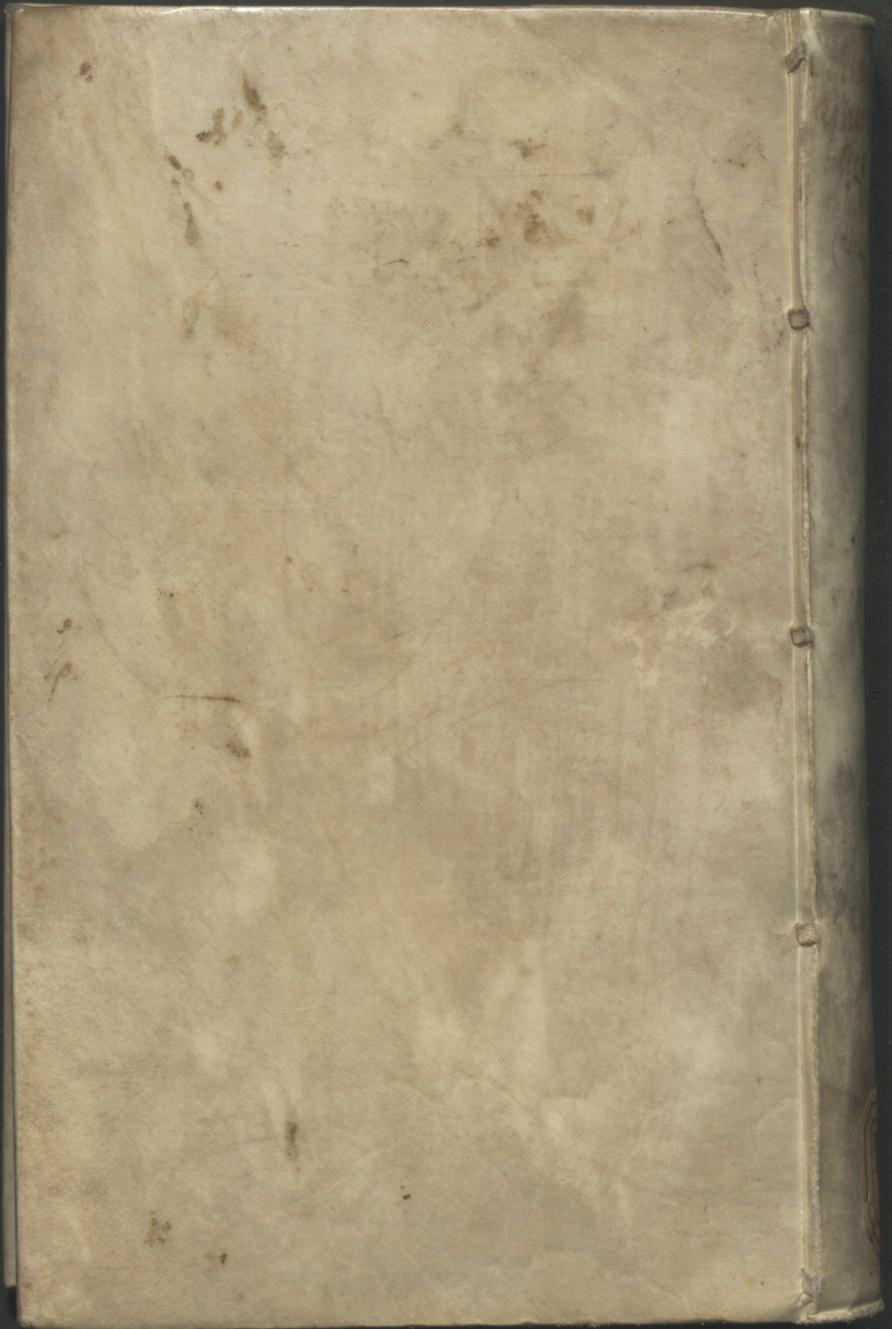
De. 175
S

ULB Halle 3
008 865 140



MC





A 7

Die
Ersten Linien
Von der

HISTORIA LITTE

Nach de

Rei

entworf

OE

Derselben um
sich dergestalt

Halle im

Zu finden in der Kengerischen Buchhandlung.

